

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Dienstag, 10. Dezember 2024, 19:30 – 22:30 Uhr Dorfhalle Bettingen

Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 24. September 2024*
2. Budget für das Jahr 2025
 - a) Erfolgsrechnung
 - b) Investitionsrechnung
 - c) Finanzplanung 2026 – 2029
 - d) Auflistung der Investitionen ins Finanzvermögen
 - e) Informationen zur möglichen Rückvergütung Steuerüberschuss
 - f) Bericht der GRPK

Die Verabschiedung des Budgets erfolgt vorbehältlich der Annahme der separaten Kreditvorlagen.
3. Steuerfuss für die Einkommens-, Vermögens- und Grundstückgewinnsteuer 2025
4. Ersatzwahl eines Mitglieds in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode (30. April 2027)
5. Kreditvorlage für die Installation einer Photovoltaik-Anlage auf dem Schulhausdach
6. Kreditvorlage für die Ausführung von Sicherheitsmassnahmen in der Turnhalle
7. Kreditvorlage für die Erneuerung des Wyhlenwegs und Lenzenwegs
8. Der Gemeinderat informiert ...
9. Diverses
 - a) Eingegangene Anträge
 - b) Weitere Rückmeldungen aus dem Plenum

Anwesend: 129 Stimmberechtigte



**Gemeindeversammlung vom
10. Dezember 2024**

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Sehr geehrte Anwesende - Im Namen des Gemeinderates begrüsse ich Sie recht herzlich zur heutigen Gemeindeversammlung.

Der Gemeindeordnung entsprechend legen wir Ihnen das **Budget 2025** vor. Der Gemeinderat hat die aktuellen Bedürfnisse gut abgewogen und sorgfältig die Budgetpositionen eingesetzt - dies mit der Absicht und Hoffnung, dass Bettingen weiterhin mit einem gleichbleibenden Bestand an Steuerzahlenden und Steuersubstrat rechnen darf. Ebenfalls informiert wird zur Finanzplanung 2026 – 2029 – die Geschäftsprüfungs- und Rechnungsprüfungskommission wird desgleichen Bericht erstatten. Nach der Budgetberatung werden wir über den **Steuerfuss 2025** bestimmen – auch stimmen wir über **drei Kreditvorlagen** ab.

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (**GRPK**) soll nach dem Rücktritt von Henrik Seifert wieder ergänzt werden – dazu wählen wir ein weiteres Mitglied für den Rest der Amtsdauer bis Ende April 2027. Zudem informiert der Gemeinderat aus den jeweiligen Ressorts.

Im letzten Traktandum bleibt Raum und Zeit für Ihre Anträge, welche sich nicht auf traktandierte Geschäfte beziehen.

Ich informiere an dieser Stelle gerne, dass bereits diverse schriftliche Anträge zu angekündigten Sachgeschäften eingegangen sind – diese werden in den entsprechenden Traktanden behandelt.

Als Gäste darf ich heute Abend begrüssen:

- **Andres Linder**, Jauslin Stebler AG – unser externer Bauverwalter
- **Wm1 Waldner Jörg** unser „Dorfpolizist“
- Verwaltungsintern werden wir unterstützt von **Anneke Hoogkamer-de Gans**, **Susanne Bucher Stampfli** – Susanne und Anneke werden heute mit dem Mikrophon rumgehen. Bleiben Sie bitte am Platz, die beiden Damen kommen zu ihnen. **Bitte nennen Sie vor Ihrem Votum Ihren Vornamen und Namen – dies ist infolge des externen Protokollführers sehr wichtig und vereinfacht die Protokollierung.** Mit Blick auf die oftmals sehr lange Dauer der vergangenen Gemeindeversammlungen möchte ich Sie bitten, Ihre Wortmeldungen kurz und prägnant zu halten. Ich gehe von einer anspruchsvollen Gemeindeversammlung aus. Mein Ziel ist trotzdem, dass wir heute eine klare Struktur haben und auf eine gute Art und Weise zu Entscheidungen kommen. Ebenso hier ist **Manja Gautschi**, unsere Finanzverwalterin und **Nicole Surer**, BDO als Support für unseren externen Protokollführer, **Eric Streuli**. Er wird heute nochmals das Protokoll verfassen, dies infolge krankheitsbedingter Abwesenheit unserer Gemeindeverwalterin, Katharina Näf Widmer. Wir wünschen weiterhin alles Gute.
- Danken möchte ich an dieser Stelle auch **Philipp Brand** und allen Werkhofmitarbeitenden für die Bereitstellung der Infrastruktur.

Anwesend von der Presse ist heute Abend **Nathalie Reichel** von der Riehener-Zeitung - Ihr danke ich für die umsichtige Berichterstattung.

Diverse Privatpersonen haben sich im Vorfeld für den heutigen Abend entschuldigt, ich verzichte auf die namentliche Nennung aller. Danke, dass Sie – liebe Bettingerinnen und Bettinger – heute gekommen sind, danke für Ihr Interesse – das ist nicht selbstverständlich»

Wahl der Stimmenzähler

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Gerne möchte ich Ihnen heute als **Stimmenzähler** vorschlagen:

Stimmenzähler rechts inkl. Gemeinderat:

Dieterle Stefan

Stimmenzählerin links:

Cousin Belinda

Merci, wenn sie mit einem kleinen Applaus dies bestätigen und jetzt schon ein Dankeschön an die Mitwirkenden.»

://:

Stimmenzähler rechts inkl. Gemeinderat:

Dieterle Stefan

Stimmenzähler links:

Cousin Belinda

**«Im Wahlbüro werden beim Ausmitteln der Wahlzettel mitwirken:
Evard Claude und Balliet Daniel»**

«Merci, für einen kleinen Applaus als Dankeschön für die Mitwirkenden.

Ich weise darauf hin, dass wir im hinteren Teil der Turnhalle **einen Bereich für die Gäste** ausgeschieden haben. In diesem Bereich wird die Stimme von allfälligen Stimmberechtigten nicht berücksichtigt. Falls gewünscht bitte ich Sie, noch einen anderen Sitzplatz zu suchen – danke.

Traktandenliste

1. Protokoll der Versammlung vom 24. September 2024
2. Budget für das Jahr 2025
 - a) Erfolgsrechnung
 - b) Investitionsrechnung
 - c) Finanzplanung 2026 – 2029
 - d) Auflistung der Investitionen ins Finanzvermögen
 - e) Informationen zur möglichen Rückvergütung Steuerüberschuss
 - f) Bericht der GPRK
3. Steuerfuss für die Einkommens-, Vermögens- und Grundstückgewinnsteuer 2025
4. Ersatzwahl eines Mitglieds in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode (30. April 2027)
5. Kreditvorlage für die Installation einer Photovoltaik-Anlage auf dem Schulhausdach
6. Kreditvorlage für die Ausführung von Sicherheitsmassnahmen in der Turnhalle
7. Kreditvorlage für die Erneuerung des Wyhlenwegs und Lenzenwegs
8. Der Gemeinderat informiert ...
9. Diverses
 - a) Eingegangene Anträge
 - b) Weitere Rückmeldungen aus dem Plenum



Die **Traktandenliste** für diese Versammlung wurde Ihnen rechtzeitig zugestellt – ebenso konnten Sie mittels Bestellschein weitere traktandierte Unterlagen auf der Gemeindekanzlei bestellen. Und falls Sie diese Dossiers noch nicht bezogen haben, beim Eingang liegen welche auf.

Alle Unterlagen wurden zudem auch auf der Homepage www.bettingen.bs.ch publiziert.

Gibt es **Anträge** zur Traktandenliste?»

Olivier Battaglia:

«Ich hätte einen Antrag, welchen ich gerne stellen würde. Und zwar, dass das Traktandum 9a weiter nach vorne gezogen wird. Es hat einen Einfluss auf das Budget und wir würden eigentlich gewisse Anträge gerne im Voraus besprechen. Gerne beantrage ich, dass das Traktandum 9a auf das Traktandum 2 hervorgezogen wird.»

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Der Antrag lautet, das Traktandum 9a als Traktandum 2 zu behandeln.»

Peter Hablützel:

«Um was geht es in diesem Antrag, den wir vorziehen sollen?»

Olivier Battaglia:

«Also Peter, es geht darum, dass wir nicht zu lange über das Geschäft Chrischona diskutieren möchten, sondern dass wir auf Basis der Due Dilligence Prüfung, eine Entscheidungsgrundlage hätten, um einen fundierten Entscheid zu fällen.»

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Besten Dank. Gibt es weitere Anträge? Das ist nicht der Fall. – Dann stimmen wir jetzt über den Antrag von Olivier Battaglia betr. Änderung der Reihenfolge bzw. die Bereinigung der Traktandenliste ab. Wer diesem zustimmen möchte zeige dies bitte an mit Handerheben. Stimmenzähler – Bitte. Gegenstimmen? Enthaltungen?»

://:

Antrag Olivier Battaglia betr. Umstellung der Traktandenliste: bisheriges Traktandum 9a neu als Traktandum 2

Die Traktandenliste wird mit überwältigendem Mehr bei 16 Gegenstimmen und 11 Enthaltungen geändert.

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Besten Dank. Wir werden die Anträge von Olivier Battaglia und Christoph Oetiker vor dem Budget behandeln. Die Traktandenliste gilt nun als verabschiedet und genehmigt.»

1. Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom Dienstag, 24. September 2024

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Zum Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 24. September 2024: Sowohl das Beschluss- wie auch das ausführliche Protokoll wurden auf der Bettinger-Homepage publiziert.



Sie konnten beide Protokolle – sowohl das Beschluss- wie auch das ausführliche Protokoll lesen.

<p>GEMEINDE BETTINGEN</p> <p>Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom Dienstag, 24. September 2024, 19:30 – 20:53 Uhr</p> <p>0. Wahl der Stimmzähler -/: Stimmzähler rechts inkl. Gemeinderat: Völker Robert Stimmzählerin links: Ess Dahinden Gabriella Mitwirkende Wahlbüro: Hersberger Eva Sofia und Müller Gianna Anwesende Stimmberechtigte bei Sitzungsstart: 81 Personen</p> <p>1. Protokollgenehmigung -/: Beschluss- und Detailprotokoll der Gemeindeversammlung vom 23. April 2024 werden einstimmig genehmigt.</p> <p>2. Wahl eines Mitglieds in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission ab 1. Mai 2025</p> <p>1. Wahlgang</p> <table><tr><td>Anzahl gültige Wahlzettel</td><td>76</td></tr><tr><td>Leer</td><td>0</td></tr><tr><td>Gesamtzahl für absolutes Mehr</td><td>39</td></tr><tr><td>Absolutes Mehr</td><td>39</td></tr></table> <p>Stimmen erhielten</p> <table><tr><td>Reto Ziegler</td><td>53</td></tr><tr><td>Rita Häfelfinger</td><td>23</td></tr></table> <p>Gewählt wird als Mitglied in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (Amtsperiode 2025 – 2030) mit 53 Stimmen: Ziegler Reto</p> <p>Seite 1 von 2</p>	Anzahl gültige Wahlzettel	76	Leer	0	Gesamtzahl für absolutes Mehr	39	Absolutes Mehr	39	Reto Ziegler	53	Rita Häfelfinger	23	<p>Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom Dienstag 24. September 2024, 19:30 – 20:53 Uhr, Dorfhalle Bettingen</p> <p>3. Kreditvorlage öffentlicher Verkehr: Betrieb eines abendlichen Rufbusses in Bettingen per Fahrplanwechsel vom 15. Dezember 2024</p> <p>Der Bericht der GRPK wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>-/: Antrag 1 Der Souverän genehmigt den Kredit für den Betrieb des abendlichen Rufbusses in Bettingen per Fahrplanwechsel für die Fahrplanjahre 2025 bis 2028 in der Höhe von CHF 230'000 pro Jahr inkl. MwSt. zuzüglich Teuerung und allfälligen kleineren Anpassungen am Betriebskonzept mit 67 JA-Stimmen, einer NEIN-Stimme bei 7 Enthaltungen.</p> <p>-/: Antrag 2 Der Souverän gibt dem Gemeinderat die Kompetenz, über die Ausübung der optionalen Vertragsverlängerung zu denselben Konditionen um maximal fünf weitere Jahre (Fahrplanjahre 2029 bis max. 2033) zu entscheiden mit 52 JA-Stimmen / 15 NEIN-Stimmen bei 8 Enthaltungen.</p> <p>4. Diversa</p> <p>4.a Eingegangene Anträge Keine</p> <p>4.b Weitere Rückmeldungen aus dem Plenum</p> <p>-/: Anmerkungen betr. Wording „Chrischonaberg“ bzw. St. Chrischona und der Zugehörigkeit dieses Ortsteils zu Bettingen Dorf, ebenfalls thematisiert wurde der bauliche Zustand der Liegenschaft Steinengasse (IfF-Haus). Einige Voten zielten auf Gegebenheiten im Dorf hin: die neuen „Klappbänke“ beim kleinen Lindenplatz und der Badi gaben Anlass zu Diskussionen – ebenso die fehlende PET-Entsorgungsstelle sowie die dynamische Anzeigetafel bei der Bushaltestelle im Dorf. Es gab Rückmeldungen zum kleinen Dorfladen (Bioflix) und der Eingangstür.</p> <p>Für das Beschlussprotokoll Bettingen, 25. September 2024</p> <p>Der Gemeindepräsident: Nikolai Iwangoff Brodmann</p> <p>Protokollführer: Eric Streuli, BDO AG</p> <p>Seite 2 von 2</p>
Anzahl gültige Wahlzettel	76												
Leer	0												
Gesamtzahl für absolutes Mehr	39												
Absolutes Mehr	39												
Reto Ziegler	53												
Rita Häfelfinger	23												

Gibt es Fragen zum Protokoll? Das scheint nicht der Fall zu sein.

Wenn keine weiteren Fragen offen sind, kommen wir zur Abstimmung der Protokollgenehmigung (Beschluss- und Wortprotokoll). Wer der Genehmigung zustimmen möchte, soll dies bitte anzeigen mit Erheben des Wahlcouverts. Stimmzählende – ich bitte um erste Ausmittlung der entsprechenden Stimmen.»

://:

Beschluss- und Detailprotokoll der Gemeindeversammlung vom 24. September 2024 werden einstimmig genehmigt und verdankt.

2. Eingegangene Anträge (alt Traktandum 9a) Eingegangene Anträge I

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Wir kommen nun zum vorgezogenen Antrag von Olivier Battaglia und Christoph Oetiker. Ich bitte die Technik, die übermittelte Präsentation hochzuladen und übergebe das Wort an Olivier Battaglia und Christoph Oetiker.»

<p></p> <p>Antrag 1 an die Gemeindeversammlung zur Aufnahme einer Budgetposition von CHF 250'000.- zur Durchführung einer Due Diligence sowie Vertragsverhandlungen für den Kauf und Projektierung der zukünftigen Parzelle 4 St. Chrischona</p> <p>Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024</p>	<p>Christoph Oetiker</p> <p>«Lieber Gemeinderat, liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Bettingen.</p> <p>Wir vom Aktiven Bettingen haben im Vorfeld diskutiert, was uns heute erwarten wird. Wir sind schnell zum Diskussionspunkt St. Chrischona gekommen. Es gibt viele die für einen potenziellen Kauf sind und es gibt viele, die sich noch keine eigene Meinung bilden konnten. Je länger die Diskussion ging, desto klarer wurde, dass dies die «Katze im Sack» ist. Wir wollen diese Katze heute nach vorne bringen mit einer Due Diligence.</p> <p>Noch eine Anmerkung von mir: Ich habe Mühe mit den Erfahrungen der letzten Gemeindeversammlungen. Chrischona war schon Mal ein Thema und ich hätte mir gewünscht, dass auch der Gemeinderat dieses Thema aktiver angeht. Aber das ist nicht geschehen. Reagieren ist manchmal besser.</p> <p>Wir kommen zum Antrag: Wie ihr bereits lesen konntet, möchten wir eine Budgetposition von CHF 250'000.00 zur Durchführung einer Due Diligence sowie Vertragsverhandlungen für den Kauf und Projektierung der zukünftigen Parzelle 4 St. Chrischona beantragen.»</p>
<p></p> <p>Due Dilligence Prüfung</p> <ul style="list-style-type: none">• Eine rechtliche Prüfung umfasst insbesondere die Einsicht in den Grundbuchauszug, um Eigentumsverhältnisse und allfällige Belastungen zu überprüfen.• Des Weiteren werden Baubewilligungen auf ihre Gültigkeit und Konformität geprüft sowie bestehende Dienstbarkeiten und Mietverhältnisse analysiert.• Schliesslich wird auch das Vorliegen von Altlasten und allfälligen Rechtsstreitigkeiten abgeklärt.• Eine technische Prüfung konzentriert sich auf den Bauzustand des Objekts, einschliesslich einer Beurteilung des Sanierungsbedarfs und der Bausubstanz. <p>10.12.2024 Due Dilligence Prüfung</p>	<p>Olivier Battaglia:</p> <p>«Wir stellen euch gerne vor, was die Due Diligence überhaupt ist und was wir uns darunter vorstellen. Zuvor haben wir Due Diligence einfach so in den Raum geworfen.</p> <p>Es geht darum, dass wir eine rechtliche Prüfung machen wollen, diese umfasst insbesondere die Einsicht in den Grundbuchauszug, um Eigentumsverhältnisse und allfällige Belastungen zu überprüfen.</p> <p>Des Weiteren werden Baubewilligungen auf Ihre Gültigkeit und Konformität geprüft sowie bestehende Dienstbarkeiten und Mietverhältnisse analysiert, damit man weiss, auf was Bettingen sich einlässt.</p> <p>Schliesslich wird auch das Vorliegen von Altlasten und allfälligen Rechtsstreitigkeiten abgeklärt.</p> <p>Eine technische Prüfung konzentriert sich auf den Bauzustand des Objekts, einschliesslich einer Beurteilung des Sanierungsbedarfs und der Bausubstanz.</p>

	<p>Diese technische Prüfung schaut, was es überhaupt hat und auf was lässt sich Bettingen ein. Damit wir nicht einfach die ominöse Katze im Sack kaufen.»</p>
<p>AKTIVES BETTINGEN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Darüber hinaus wird die Energieeffizienz analysiert und allfällige Umweltbelastungen, wie beispielsweise Schadstoffbelastungen, untersucht. • Zusätzlich werden die zu erwartenden Betriebskosten ermittelt, um die Wirtschaftlichkeit der Investition besser einschätzen zu können. • Neben der Kaufpreisfindung (Bewertung) sollen auch verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten (Einmalzahlung vs Ratenzahlung, Darlehen, Kosten) geprüft und verglichen werden. • Zudem sollen die weiteren Auswirkungen auf Bettingen analysiert werden wie z.B. Kanalisation, Strom, Schulen, Strassen, Wachstum der Bevölkerung, Verantwortlichkeiten in der Gemeindeverwaltung u.a.m. • Ausserdem sollen die vorhandene Infrastruktur und die zukünftigen Nutzungsmöglichkeiten des Objekts (Renovation aller Gebäude oder andere Varianten) bewertet werden. <p>10.12.2024 Due Dilligence Prüfung</p>	<p>Christoph Oetiker: «Des Weiteren wird die Energieeffizienz analysiert und allfällige Umweltbelastungen, wie beispielsweise Schadstoffbelastungen, untersucht. Zusätzlich werden die zu erwartenden Betriebskosten ermittelt, um die Wirtschaftlichkeit der Investitionen besser einschätzen zu können. Nebst der Kaufpreisfindung sollen auch verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten geprüft und verglichen werden. Darlehenszins zum Beispiel. Diese Transparenz möchten wir dort haben. Zudem sollen die weiteren Auswirkungen auf Bettingen analysiert werden wie zum Beispiel Kanalisation, Strom, Schulen, Strassen, Wachstum der Bevölkerung und so weiter. Wenn das Grundstück gekauft wird, bei wem wird die Verantwortung in der Gemeindeverwaltung liegen? Wer wird sich darum kümmern? Ausserdem sollen die vorhandene Infrastruktur und die zukünftigen Nutzungsmöglichkeiten des Objekts bewertet werden. Man kann es so belassen wie es ist oder man kann es renovieren. Man kann es auch abreißen und einen Neubau machen. Auch hier hätten wir gerne verschiedene Varianten.»</p>
<p>AKTIVES BETTINGEN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche Kosten kommen auf Bettingen im Falle eines Nichtkaufes zu (Vergrößerung der vorhandenen Infrastruktur)? • Weiter werden die steuerlichen Auswirkungen des Immobilienkaufs analysiert, um potenzielle Steuervorteile oder -Nachteile zu identifizieren. Varianten: Wie sähe es aus, wenn sich die Steuersituation in Bettingen ändern sollte? • Im Rahmen der Markt- und Standortanalyse sollen die Entwicklungspotenziale des Standorts mit vergleichbaren Immobilienangeboten untersucht werden. • Eine Kompatibilitätsprüfung für Bettingen beinhaltet die Analyse des Einflusses des Projekts auf die zukünftige Entwicklung der Gemeinde. Dabei wird insbesondere die Konformität mit den kommunalen Planungs- und Entwicklungszielen überprüft. <p>10.12.2024 Due Dilligence Prüfung</p>	<p>Olivier Battaglia: «Es wurde gerade vorher von Christoph erwähnt: Welche Kosten kommen bei einem Nichtkauf auf Bettingen zu? Wenn man einen Immobilienkauf tätigt, was bedeutet dies für uns Steuerzahler? Die steuerlichen Implikationen entgegennehmen und richtig bewerten. Die Markt- und Standortanalyse gehört auch zur Due Diligence dazu. Die Entwicklungspotenziale des Standorts sollen mit vergleichbaren Immobilienangeboten untersucht werden. Vergleichbare Objekte zu finden ist schwierig. Eine Kompatibilitätsprüfung für Bettingen beinhaltet die Analyse des Einflusses des Projekts auf die zukünftige Entwicklung der Gemeinde, was sehr wichtig ist. Wie viel Ausbau möchten wir haben, wie ist die Strategie des Gemeinderats und ist es kompatibel im Sinne von Kosten und Nutzungsgegenüberstellung. Dies wird in Form einer Nutzwertanalyse bewertet, damit wir als Stimmbewohner eine fundierte Meinung bilden können.»</p>

<p></p> <p>Was erhoffen sich die Antragsteller:</p> <ul style="list-style-type: none">• Minimierung von Risiken: Durch eine gründliche Prüfung können versteckte Mängel oder Risiken aufgedeckt werden, die zu erheblichen finanziellen Belastungen führen könnten.• Transparente Entscheidungsfindung: Die Ergebnisse der Due Diligence liefern eine fundierte Grundlage für eine objektive Bewertung der Immobilie und ermöglichen eine transparente Entscheidungsfindung.• Schutz der Gemeindefürsorge: Eine Due Diligence ist ein wichtiger Schritt, um die Interessen der Gemeinde zu wahren und eine nachhaltige Investition zu gewährleisten.• Klarheit über die finanziellen Folgen für Bettingen für alle Varianten: Wir wollen Klarheit, was auf uns zukommen wird. <p><small>10.12.2024 Due Diligence Prüfung</small></p>	<p>Christoph Oetiker: «Was erhoffen wir uns? Die «Katze im Sack» wollen wir nicht. Minimierung von Risiken: Durch eine gründliche Prüfung können versteckte Mängel oder Risiken aufgedeckt werden, die zu erheblichen finanziellen Belastungen führen könnten. Durch die Ergebnisse der Due Diligence Prüfung gibt es eine transparente Entscheidungsfindung. Wir wollen auch die Gemeinde schützen und eine nachhaltige Investition gewährleisten. Wir wollen Klarheit über die finanziellen Folgen für Bettingen bei allen Varianten. Wir müssen wissen, was auf uns zukommt.»</p>
<p></p> <ul style="list-style-type: none">• Die Antragsteller (Olivier Battaglia und Christoph Oetiker) schlagen vor, die Durchführung der Due Diligence und Unterstützung bei den Vertragsverhandlungen an ein oder mehrere unabhängige Fachbüros, welche nicht dauerhaft mit der Gemeinde arbeiten und welche über die erforderliche Expertise verfügen, zu vergeben.• Die Kosten für die Durchführung der Due Diligence soll über eine Budgetposition mit einem Kostendach von CHF 250'000.- bewilligt werden. <p><small>10.12.2024 Due Diligence Prüfung</small></p>	<p>Olivier Battaglia: «In diesem Sinne ist es so, dass wir, Christoph Oetiker und ich, Ihnen vorschlagen, einer Durchführung der Due Diligence Prüfung zuzustimmen. Die Gemeinde beauftragt ein unabhängiges Büro, um eine saubere Analyse zu erhalten. Damit wir das machen können, müssen wir eine Kostengutsprache sprechen. Die CHF 250'000.00 müssen nicht komplett ausgegeben werden, aber der Betrag gilt als Kostendach. Es werden sowieso mehr als eine Person die Due Diligence durchführen müssen. Wie sie gesehen haben, sind es viele Punkte und das kann nicht nur jemand machen, hier muss man zusammenarbeiten.»</p>
<p></p> <p>Antrag 2 an den Gemeinderat zur Beauftragung einer zeitnahen Due Dilligence Prüfung für den Kauf und Projektierung der Parzelle 4 auf St. Chrischona und zur zügigen Berichterstattung</p> <p><small>Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024</small></p>	<p>Olivier Battaglia «Das ist aber nicht alles. Im Antrag Nummer zwei geht es darum, dass wir den Gemeinderat beauftragen, die Due Diligence in Auftrag zu geben und für Parzelle vier in St. Chrischona Bericht erstatten. Damit wir irgendwann die ominöse Frage stellen können, wie wir weitergehen möchten. Im Prinzip ist es das, was Christoph bereits gesagt hat, wie wir weitergehen. Rechtzeitig den Auftrag geben, damit bei der Gemeindeversammlung der Antrag gebracht werden kann. Eine Variante Kauf bis zum Nicht-Kauf und zwei Varianten dazwischen. Wir wollen nicht nur warten bis Due Diligence gemacht ist, sondern wir wollen auch die Verhandlungen mit der Verkäuferschaft haben, damit die fundierten Resultate gesamthaft vorliegen. Es geht um die Resultate der Due Diligence und wie wir dahin gekommen sind. Welche Personen sind beauftragt und wie das gelaufen ist, damit wir uns ein Bild machen können und eine Grundlage für einen fundierten Entscheid haben. Das war es von unserer Seite und wir hoffen, dass ihr uns unterstützt. Sind noch Fragen offen?»</p>

<p></p> <h2>Vorberaten und zur Abstimmung bringen</h2> <p>Der Gemeinderat wird beauftragt</p> <ul style="list-style-type: none">• Eine Due Dilligence Prüfung für den Kauf und die Projektierung der Parzelle 4, auf St. Chrischona zeitnah in Auftrag zu geben.• die Resultate der Due Dilligence Prüfung durch die Prüfer an einer zukünftigen Gemeindeversammlung (auch a.o. EGV möglich) präsentieren zu lassen.• Im Zusammenhang mit der Due Dilligence mit der Verkäuferschaft Vertragsverhandlungen betreffend Grundstückkauf der zukünftigen Parzelle 4 auf St. Chrischona zu führen und bei der Abstimmungsvorlage zu berücksichtigen <p><small>10.12.2024 Due Dilligence Prüfung</small></p>	
---	--

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:
«Besten Dank – gibt es Fragen zu den Anträgen?»

Valentin vorder Mühl:

«Es ging jetzt gerade alles relativ schnell. Für mich fehlen zwei Punkte: ISOS und Denkmalpflege. Wir haben dort dahinter ganze wichtige Bremsen. Die Basler Denkmalpflege soll eine Stellungnahme machen, damit das alles in dieser Studie mit drin ist. Ich fände es auch interessant, in diesem Antrag zu klären, ob der Kanton allenfalls mitmacht. Es ist ein Naherholungsgebiet und der Kanton könnte sich beim Kauf beteiligen. Nicht beim Kredit von CHF 250'000, aber beim Kauf.»

Peter Hablützel:

«Ich habe zwei Fragen an die Antragssteller. Einerseits ist der erste Vorgang, dass man gründlich extern prüfen möchte. Dazu die erste Frage. In welchem Zeithorizont wird das abgehandelt? Geht es ein Jahr oder 10 Jahre? Die zweite Frage ist, ob man das nicht alles zuerst abklären soll und den Stimmbürgern vorträgt, was ist positiv und was ist negativ und erst dann entscheiden, ob man in die Vertragshandlungen eintreten wird.»

Olivier Battaglia

«Ich möchte zuerst auf die zweite Frage eingehen. Wir haben uns dieselbe Frage gestellt, wie das aussieht vom Ablauf her. Wir sind davon ausgegangen, dass man die Due Diligence machen muss oder soll. Wir müssen wissen um was es geht und nicht einfach Fragezeichen haben und sagen, wir klären das im Nachhinein noch ab. Wir wollen parallel fahren damit wir eine Grundlage haben zum Entscheiden. Du hast einen guten Punkt gebracht mit dem Kanton. Das muss man sicher auch rein nehmen.»

Christoph Oetiker:

«Es gibt eine Gesetzesgrundlage in Bettingen, in welchem es heisst, dass bei der nächsten Gemeindeversammlung berichtet werden muss. Das ist auch die Erwartung. Ob das selber dann der abschliessende Bericht ist oder das an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung gemacht wird? Vielleicht würde es den Rahmen der «Rechnungs-Gemeindeversammlung» sprengen. Darum sind wir bereit, das in einer anschließenden Gemeindeversammlung und/oder einer außerordentlichen Gemeindeversammlung anzuschauen.»

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Ich ergänze kurz. Du sprichst vermutlich von § 15 Abs. 4 der Geschäftsordnung zur Gemeindeversammlung. Die Anträge ausserhalb der Beratung, wenn die überwiesen werden, heisst es, dass das Geschäft an der nächsten Gemeindeversammlung zur Abstimmung kommen muss.»

Eva Sophia Hersberger:

«Ich habe eine Verständnisfrage: Hat die Gemeinde ein Vorkaufsrecht oder kann irgendjemand im Januar kommen und das Objekt abkaufen?»

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Nein, es ist kein Vorkaufsrecht vorgesehen.»

Sandra Siehler Wagner:

«Wir haben schon einen recht detaillierten Antrag gehört. Ich habe mehr gehört, was man machen könnte. Was ist das Ziel? Geht es um Profit oder mehr Wohnraum? Was genau ist das Ziel? Die Gemeinde ist an sich keine Immobilienfirma, die einfach baut.»

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Die Frage ist: was das Ziel sei? Ich gebe das Wort an die Antragssteller.»

Olivier Battaglia

«Hier kann ich gerne Auskunft geben. Wir haben die Fragen auch bereits gehabt und Diskussionen geführt. Es geht um Transparenz und um verschiedene Varianten abzuklären. Was ist der Nutzen für Bettingen und die verschiedenen Möglichkeiten. Momentan, wenn wir die Diskussion im Plenum öffnen würden, hätten wir so viele Fragen, welche wir heute nicht beantworten könnten. Es geht darum, dass wir eine Grundlage für einen Entscheid brauchen.»

Michèle Faller:

«Ich habe zwei Fragen oder drei. Die erste wäre, ob das ganze Aktive Bettingen, hinter diesem Antrag steht?»

Christoph Oetiker:

«Es ist der Oli und ich, weil das Aktive Bettingen darf keine Anträge stellen. Also nein, wir haben im Rahmen der letzten Mitgliederversammlung gesagt, wir würden diesen Antrag bringen. Und wir haben so viele Befürworter, wie auch Gegner für einen Kauf. Die Transparenz zu erlangen war das Bedürfnis und wir bringen diesen Antrag deshalb vor.»

Michèle Faller:

«Die andere Frage ist wahrscheinlich schon eine Verständnisfrage an euch oder an den Gemeinderat. Es war doch so, dass der Gemeinderat an einer Infoveranstaltung über die Vor- und Nachteile von einem Kauf informiert hat. Und hier müsste der Gemeinderat noch sagen, hier hat man sicher schon Geld ausgegeben für Externe? Ist es notwendig, nochmals CHF 250'000.00 auszugeben und wieso sollte das Traktandum vorgezogen werden, weil der Gemeinderat ja gesagt hat, dass sie genau über die Themen berichten?»

Sandra Siehler Wagner:

«Der Gemeinderat hatte doch schon an der Informationsveranstaltung informiert, dass schon Geld ausgegeben wurde. Was ist der Unterschied zu den nun «neuen Abklärungen» mit einer «DD»? Soll wirklich nochmals zusätzlich Geld ausgegeben werden? Auch verstehe ich nicht, warum der Antrag vorgezogen wurde.»

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Gerne nehmen wir drei Punkte auf. Zu den CHF 250'000 gibt es eine Bemerkung: Wir haben im Gemeinderat nicht die Möglichkeit, dass wir die CHF 250'000 einfach so ausgeben dürfen. Da es ab CHF 150'000.00 eine Sondervorlage benötigt. Wir können nur bis zu CHF 150'000 ausgeben. Die Differenz müsste die Gemeindeversammlung mit einer Sondervorlage genehmigen. Was ist denn der Unterschied wegen dem zweiten Punkt bis zum Zeitpunkt, als wir die Informationsveranstaltung gemacht haben. Bei der Informationsveranstaltung ging es um die Bewertung. Bei einer «DD» macht man eine rechtliche, finanzielle und technische Untersuchung. Man würde mit einem technischen Fachmann untersuchen, zum Beispiel ob es Asbest

drinnen hat oder etwas im Boden liegt (Altlasten). Wir würden zudem das Rechtliche anschauen, wie es mit allen Verträgen aussieht. Mietverträge zum Beispiel. Wir können das aber nicht einfach so anschauen. Der Verkäufer muss auch einverstanden sein, dass wir sowas machen dürfen. Er muss also sagen wir legen das offen, dass die Gemeinde das anschauen kann. Wir würden sehr viel genauer auf den Verkaufsgegenstand schauen. Das haben wir bis jetzt nicht gemacht.»

Gemeinderätin Dunja Leifels:

«Wir haben Offerten eingeholt für die Fachberatung. Die Offerte ist bei CHF 62'000.00, welche der Gemeinderat im Rahmen der Budgetkompetenz ausgeben kann. Diese liegt bei CHF 150'000 pro Jahr. Der Gesamtgemeinderat muss dieser Ausgabe – welcher über § 46 Gemeindeordnung läuft, jeweils zustimmen.»

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Das waren die Kosten bis zur Informationsveranstaltung.»

Thomas Egelhof:

«Eine kurze Frage zu Due Diligence: ein externer Verkäufer muss einverstanden sein mit der Due Diligence? Ist die Eigentümerschaft einverstanden?»

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Das wissen wir noch nicht. Das gilt es zu klären.»

Dieter Grieshaber:

«Ich möchte als Privatperson oder Bettinger Bürger etwas sagen, aber auch als Vorstandsmitglied der BDV. Ich kann die zwei Antragsteller nur unterstützen, da wir diese Diskussionen seit zwei Jahren auch in der BDV haben. Ich unterstütze den Antrag vollends. Immer noch sind Informationen nicht gleich verteilt, das geht zurück zu der früheren Diskussion von der Chrischona. Das ist ein Projekt, ein Momentum und wir können das nicht behandeln wie ein anderes Projekt. Das Projekt Entwicklung Chrischona ist das grösste Projekt, welches wir in den nächsten Jahren haben werden. Wir sollten dort eintreten und wenn wir das machen, was heisst das für die Gemeinde? (...) Was ich von den verschiedensten Seiten höre, ist, dass der Gemeinderat dagegen ist. Das bestätigen auch andere Bürger von Bettingen. Was ist der Vorteil für Bettingen? Dort wird gebaut, das können wir nicht verhindern. Jetzt können wir entscheiden, wollen wir selber bauen und braucht es eine Expertise, eine externe Expertise. Wir haben den Entscheid, die «grüne Matte» zu behalten.

Wir haben keine Schulden langfristig. Wir können das finanzieren. Oder wir sagen, wir haben kein Interesse und dann kommt ein Investor und der wird dann dort 40-50 Einheiten bauen und wir haben keinen Einfluss mehr. Die Gemeinde muss sicherstellen, dass Wasser, Kindergärten und so weiter dort vorhanden sind. Wir müssen die Informationsbasis haben, ob wir dafür sind oder nicht. Ihr habt schon sehr viele Informationen, aber ich habe das Gefühl, ihr wollt eher nicht darauf eintreten. (...) Es ist die richtige Entscheidung so vorzugehen. Wo geht Bettingen hin? (...) Was wollen wir machen und können wir Einfluss nehmen? Bei einem Investor können wir kein Einfluss nehmen und darum unterstütze ich, und ein Grossteil der BDV, den Antrag.»

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Vielen Dank, das war ein eher langes Votum gewesen, aber keine Frage. Nun können wir weiterfahren, nachdem die wichtigsten Fragen beantwortet sind. Ich möchte von Seite Gemeinderat noch zwei, drei Sachen sagen. Und zwar das Erste ist, zur Aussage 48 Wohnungen. Wir haben von unserem Berater eine Planung machen lassen, was nach Zone 2a ohne Ausnahme möglich ist. Natürlich hängt es davon ab, wie gross man die Wohnungen baut. Man ist auf 24 Wohnungen gekommen. Was will der Gemeinderat? Aus Sicht des Gemeinderats gehört es nicht zu der Kernaufgabe einer Gemeinde. Wir kommen von den finanziellen Möglichkeiten an die Grenzen und wir wissen nicht, was die Zukunft bringt. Wir hatten ein überschwemmtes Schwimmbad und wenn man an die Grenze kommt, hat man keine Puffer mehr. Und darum, unter den aktuellen Konditionen, sagen wir «Nein, so möchten wir das nicht kaufen». Wenn der Souverän entscheidet, dass man dem Antrag folgen möchte und dem

Gemeinderat den Auftrag beschliesst, dann selbstverständlich, wird der Gemeinderat den Auftrag entgegennehmen und seriös erledigen.»

Peter Hablützel:

«Ich habe zwei Sachen: Bei der Vorprojektierung werden auch Vorschläge aus dem Soverän einfließen oder ausschliesslich, was die Projektgruppe beschliesst. Und das zweite CHF 250'000: Solange sich Bettingen ein Veloständer über CHF 110'000 für nur vier Gemeindeangestellte leisten kann, weil er so versteckt ist, dass externe ihn nie benutzen werden, vermögen wir auch die CHF 250'000.»

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Peter, da weisst Du mehr als ich. Der Schlussbetrag für das Errichten des Veloständers beim Gemeindehaus ist noch nicht bekannt. Es werden auch mehr Leute den Veloständer hoffentlich benutzen. Wir möchten den ÖV und das Velofahren fördern aufgrund der Nachhaltigkeit.»

Michèle Faller:

„Zum Thema die grüne Matte behalten oder eine grössere grüne Matte zu bekommen. Es ist eine Illusion zu glauben, wenn die Gemeinde das Grundstück kauft, dass es so bleiben wird. Es gibt ja Zonenpläne (...) und wenn der Gemeinderat in dieser Zusammensetzung dafür ist, dass man das Areal kauft, dann ist es in Besitz der Einwohnergemeinde und man macht etwas, dann ist das schön. Aber zu einem späteren Zeitpunkt heisst es nicht, dass es dann noch schön ist. Es ist falsch zu sagen, dass man es verhindern kann, wenn man das jetzt so sagt.»

Christoph Oetiker:

«Geht es jetzt nur um die beiden Anträge? Wenn wir nun über den Kauf oder Nichtkauf diskutieren, sind wir schon drei Schritte zu weit. Es geht nur um den Antrag, dass man es ins Budget nimmt und nicht, über den Kauf oder was man genau macht.»

Peter Hablützel:

«Ich würde vorschlagen, die Voten abzuschliessen und zur Abstimmung vom Antrag von Olivier und Christoph zu kommen. Dankeschön.»

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Gut dann machen wir weiter. Wird ein Antrag auf Nicht-Eintreten zu diesem Antrag gestellt? – Nein. Dann stimmen wir jetzt über diesen Antrag von Oli und Christoph ab. Wer dem Antrag zustimmt, soll das mit Handerheben bezeugen, Gegenstimmen? Enthaltungen?»

://:

Der Antrag 1 von Olivier Battaglia und Christoph Oetiker betr. Aufnahme von CHF 250'000 als Budgetposition zur Durchführung einer Due Diligence sowie Vertragsverhandlungen für den Kauf und Projektierung der zukünftigen Parzelle 4 St. Chrischona wird mit 92 JA-Stimmen bei 5 Enthaltungen und 24 Gegenstimmen genehmigt.

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Kommen wir nun gleich zum zweiten Antrag. Gibt es noch weitere Fragen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann schreiten wir zur Abstimmung zu diesem Antrag. Wer dem Antrag 2 des Aktiven Bettingen:

Vorberatung und zur Abstimmung bringen, der Gemeinderat wird beauftragt

- Eine Due Dilligence Prüfung für den Kauf und die Projektierung der Parzelle 4, auf St. Chrischona zeitnah in Auftrag zu geben.
- die Resultate der Due Dilligence Prüfung durch die Prüfer an einer zukünftigen Gemeindeversammlung (auch a.o. EGV möglich) präsentieren zu lassen.
- Im Zusammenhang mit der Due Dilligence mit der Verkäuferschaft Vertragsverhandlungen betreffend Grundstückkauf der zukünftigen Parzelle 4 auf St. Chrischona zu führen und bei der Abstimmungsvorlage zu berücksichtigen

zustimmen will, soll das mit Handerheben bezeugen. Gegenstimmen? Enthaltungen?»

://:

Der Antrag 2 von Olivier Battaglia und Christoph Oetiker: Vorberatung und zur Abstimmung bringen, der Gemeinderat wird beauftragt

- **Eine Due Dilligence Prüfung für den Kauf und die Projektierung der Parzelle 4, auf St. Chrischona zeitnah in Auftrag zu geben.**
- **die Resultate der Due Dilligence Prüfung durch die Prüfer an einer zukünftigen Gemeindeversammlung (auch a.o. EGV möglich) präsentieren zu lassen.**
- **Im Zusammenhang mit der Due Dilligence mit der Verkäuferschaft Vertragsverhandlungen betreffend Grundstückkauf der zukünftigen Parzelle 4 auf St. Chrischona zu führen und bei der Abstimmungsvorlage zu berücksichtigen**

wird mit 95 JA-Stimmen bei 5 Enthaltungen und 22 Gegenstimmen genehmigt.

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

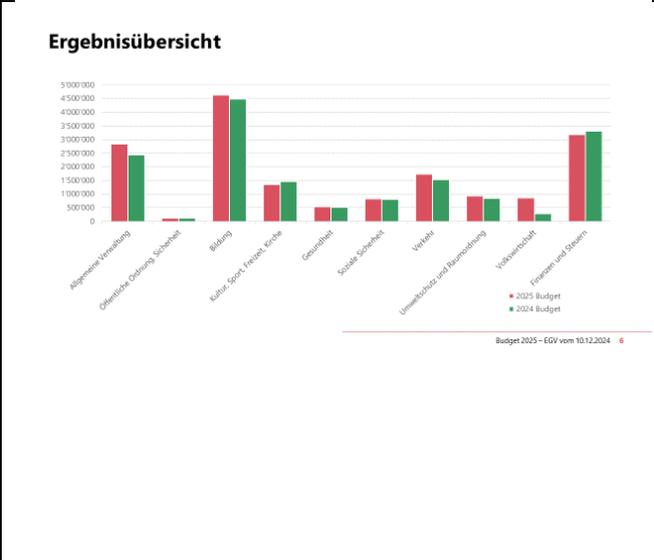
«Danke, dann gehen wir weiter zum Budget, alt Traktandum 2 neu Traktandum 3.»

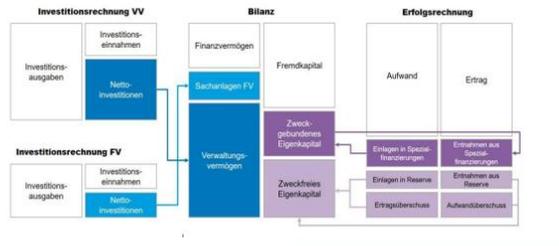
3. Budget für das Jahr 2025

- a) Erfolgsrechnung
- b) Investitionsrechnung
- c) Finanzplanung 2026 – 2029
- d) Auflistung der Investitionen ins Finanzvermögen
- e) Information zur möglichen Rückvergütung Steuerüberschuss
- f) Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoft Brodmann:

«Gemeinderätin Dunja Leifels wird durch die Untertraktanden a) bis und mit e) durchführen. Anschliessend wird die GRPK ihren Bericht erstatten. Sodann ist Raum für Ihre Fragen, bevor wir zur Beratung schreiten und schliesslich zu den Abstimmungen kommen. – Dunja, bitte.»

	<p>Gemeinderätin Dunja Leifels: «Danke Nikolai</p> <p>Sehr verehrte Damen und Herren – auch ich begrüsse Sie zur heutigen EGV. Gerne präsentiere ich Ihnen das Budget 2025 – im Speziellen die Erfolgs- und Investitionsrechnung.</p>								
<p>Ergebnisübersicht</p> <p>Erfolgsrechnung</p> <table border="0"> <tr> <td>Gesamtertrag</td> <td>CHF 19'535'601.00</td> </tr> <tr> <td>Gesamtaufwand</td> <td>CHF 17'033'205.00</td> </tr> <tr> <td>Gewinn</td> <td>CHF 2'502'396.00</td> </tr> </table> <p>Investitionsrechnung</p> <table border="0"> <tr> <td>Nettoinvestitionen</td> <td>CHF 5'656'000.00</td> </tr> </table>	Gesamtertrag	CHF 19'535'601.00	Gesamtaufwand	CHF 17'033'205.00	Gewinn	CHF 2'502'396.00	Nettoinvestitionen	CHF 5'656'000.00	<p>In der Erfolgsrechnung sind Aufwendungen in Höhe von CHF 17'033'205.00 und Erträge in Höhe von CHF 19'535'601 budgetiert – was zu einem Gewinn der Erfolgsrechnung von CHF 2'502'396.00 führt.</p> <p>Die Nettoinvestitionen belaufen sich im kommenden Jahr auf CHF 5'656'000.</p>
Gesamtertrag	CHF 19'535'601.00								
Gesamtaufwand	CHF 17'033'205.00								
Gewinn	CHF 2'502'396.00								
Nettoinvestitionen	CHF 5'656'000.00								
<p>Ergebnisübersicht</p> 	<p>Wie schon in den letzten Jahren ist der Bereich Bildung der grösste Aufwands-treiber, gefolgt von den Bereichen Finanzen und Steuern resp. Allgemeine Verwaltung. Der grösste Mehraufwand im Vergleich zum letzten Jahr ist im Bereich Volkswirtschaft wegen der Budgetierung der «Bettinger Card» auf die ich unter Traktandum 2e respektive jetzt neu 3e noch genauer zu sprechen komme.</p> <p>In den vergangenen Jahren habe ich hier immer ausgesuchte Budgetpositionen herausgepickt, um Ihnen anhand dieser nicht nur die Differenzen zum Budget vom letzten Jahr aufzuzeigen, sondern auch wichtige Projekte oder hohe budgetierte Aufwendungen zu erläutern und damit die Strategie des Gemeinderates näher zu bringen. Die allgemeinen Gedanken des Gemeinderates konnten</p>								

	<p>Sie im Fazit zum Budget lesen und die grössten Differenzen zum letzten Jahr werden in den Kommentaren erklärt. In der heutigen Präsentation möchte ich das Augenmerk lieber auf die Finanzplanung richten.</p>
<p>Ergebnisübersicht – finanztechnische Zusammenhänge</p>  <p>Das Diagramm zeigt die Zusammenhänge zwischen drei Hauptbereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Investitionsrechnung: Unterteilt in 'Investitionsrechnung VV' (Verwaltungsvermögen) und 'Investitionsrechnung FV' (Finanzvermögen). In beiden Fällen sind 'Investitionsausgaben' und 'Nettoinvestitionen' (aus 'Investitionseinnahmen') dargestellt. Bilanz: Zeigt die Veränderung von 'Finanzvermögen' (bestehend aus 'Sachanlagen FV' und 'Verwaltungsvermögen') und 'Eigenkapital' (bestehend aus 'Zweckgebundenes Eigenkapital' und 'Zweckfreies Eigenkapital'). Erfolgsrechnung: Zeigt 'Aufwand' und 'Ertrag'. 'Aufwand' umfasst 'Einlagen in Spezialfinanzierungen' und 'Einlagen in Reserven'. 'Ertrag' umfasst 'Einnahmen aus Spezialfinanzierungen' und 'Einnahmen aus Reserven'. Ein 'Ertragsüberschuss' führt zu einem 'Aufwandsüberschuss'. <p>Die Nettoinvestitionen in der Investitionsrechnung führen zu entsprechenden Einlagen in der Erfolgsrechnung und zu Veränderungen in der Bilanz. Ein Aufwandsüberschuss in der Erfolgsrechnung führt zu einem Zweckgebundenen Eigenkapital in der Bilanz.</p> <p><small>Budget 2025 – EGV vom 10.12.2024 7</small></p>	<p>Bei den öffentlichen Haushalten gibt es nicht nur die Erfolgsrechnung, sondern auch die Investitionsrechnung. Ein Ertragsüberschuss – Gewinn genannt – aus der Erfolgsrechnung ist nicht gleichbedeutend mit mehr Bargeld auf dem Konto. Dem budgetierten Gewinn von etwa CHF 2,5 Millionen stehen im kommenden Jahr budgetierte Investitionen von knapp CHF 5,7 Millionen gegenüber. Investitionen sind Ausgaben (direkter Abgang von flüssigen Mitteln) mit «Gegenbuchung» ins Verwaltungsvermögen, bzw. Bilanz. Ein Beispiel zum Veranschaulichen: Wir geben Geld für die Sanierung von einer Strasse aus. Abfluss von flüssigen Mitteln und die neue Strasse ist im Verwaltungsvermögen. Diese neue Strasse wird über die nächsten 40 Jahre abgeschrieben, dies simuliert den Verbrauch über die Jahre – dieser Aufwand ist erfolgswirksam und beeinflusst das Ergebnis der Erfolgsrechnung (es fliesst aber kein Geld). Solche buchhalterischen Prozesse sind von zentraler Bedeutung, wenn es darum geht, die budgetierten Gewinne der Erfolgsrechnung richtig zu interpretieren – gerade auch im Hinblick auf eine professionelle Finanzplanung.</p> <p>Ein wichtiger Teil der Finanzplanung ist die Liquiditätsplanung. Denn der Bestand an flüssigen Mitteln ist die Restriktion, die wir haben, wenn es um die Finanzierung von Investitionen oder sonstigen Ausgaben geht. Sie sind quasi die Luft zum Atmen. Ohne «Luft» ist die Einwohnergemeinde handlungsunfähig. Damit es z.B. nicht passiert, dass die Einwohnergemeinde Liegenschaften besitzt, aber nicht genügend Bargeld hat, um die Löhne der Verwaltungsmitarbeiter zu bezahlen, muss umsichtig geplant und vorsichtig budgetiert werden. Ausgaben können nur getätigt werden, wenn die Gemeinde auch über die nötigen liquiden Mittel verfügt.</p> <p>Aktuell hat die Gemeinde rund CHF 16 Mio. an Bargeldbestand. Von diesem Bestand müssen aber die bis Ende 2025 kumulierten knapp 9 Millionen für den Finanz- und Lastenausgleich an den Kanton abgezogen werden. Diese Zahlungen wurden seit dem Jahr 2021 nicht mehr ausgeführt, müssen aber</p>

sobald die Verhandlungen abgeschlossen sind, dem Kanton überwiesen werden. Auch ist dieses Jahr die Rückzahlung von dem Restbetrag des Darlehens der BKB in Höhe von CHF 2,5 Millionen fällig. Das heisst, dieses Geld steht bei der Liquiditätsplanung nächstes Jahr nicht für andere Projekte zur Verfügung. Die Verwaltung braucht betriebsnotwenige liquide Mittel von ca. CHF 3 – 4 Millionen – wie vorher erwähnt, ist dies die nötige Luft zum Atmen. Diese Ausgangslage lässt nicht mehr allzu viel Spielraum für weitere Ausgaben übrig.
Ich hoffe, Sie haben mitgerechnet. Das lässt der Gemeinde rund 1 Mio. – also gibt's nicht mehr «viel Luft.»

Finanzplanung ER

Bezeichnung	Budget 2024	Budget 2025	2026 Plan	2027 Plan	2028 Plan	2029 Plan
Allgemeine Verwaltung	2'233'960	2'703'110	2'503'130	2'518'092	2'527'702	2'545'464
Öffentl. Ordnung, Sicherheit	119'400	115'100	115'112	115'124	115'137	115'149
Bildung	3'649'160	3'841'700	3'940'940	4'030'705	4'098'025	4'190'931
Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	1'211'269	1'116'409	1'041'447	1'027'710	1'028'998	1'025'312
Gesundheit	524'300	532'400	532'400	532'400	532'400	532'400
Soziale Sicherheit	806'650	823'000	823'000	807'000	807'000	807'000
Verkehr	1'271'780	1'516'450	1'477'690	1'523'889	1'570'352	1'617'084
Umweltschutz u. Raumordnung	500'950	591'850	586'850	581'850	579'900	596'850
Volkswirtschaft	204'500	801'700	307'700	307'700	307'700	307'700
Finanzen und Steuern	-18'891'448	-14'544'115	-15'051'755	-15'398'963	-15'753'115	-16'114'350
Jahresergebnisse	8'369'479	2'502'396	3'723'486	3'954'493	4'185'902	4'376'460

Budget 2025 – EGV vom 10.12.2024 8

Auf dieser Folie sehen Sie den Finanzplan für das Budgetjahr 2025 und die folgenden vier Jahre. Dies ist ein Zusammenzug, den ausführlichen Finanzplan können Sie in der Vollversion des Budgets auf den Seiten 174 bis 176 einsehen. Um es etwas klarer dazustellen, habe ich den Ertragsüberschuss separat in der untersten Zeile mit positivem Vorzeichen ausgewiesen. Was Sie hier sehen, sind die Aufwendungen abzüglich der Erträge, da im Bereich Finanzen und Steuern mit mehr Erträgen als Aufwendungen gerechnet wird, hat diese Zahl ein negatives Vorzeichen.

Der Finanzplan beruht auf Annahmen, wie sich gewisse Parameter (wie zum Beispiel Nettoaufwand, Steuererträge) in der Zukunft verändern werden. Er beinhaltet vom Gemeinderat geplante Ausgaben resp. die Abschreibungen von getätigten Investitionen. So dient er dem Gemeinderat als wertvolles Führungsinstrument, welches sowohl die aktuelle Situation, aber auch die mittelfristige Entwicklung unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen, politischen und sozialen Informationen zeigt. Wie Sie sehen, rechnet der Gemeinderat für die kommenden Jahre mit einem Ertragsüberschuss – aber nicht mehr in der Höhe vom Jahr 2024. Dazu konnten Sie in dem Kommentar zu den Steuern lesen, dass wir aktuell damit rechnen, dass die Steuererträge im Jahr 2024 zu hoch budgetiert waren und der budgetierte Gewinn nicht realisiert werden kann.

Diese ganzen Hochrechnungen sind natürlich immer unter der Voraussetzung, dass die gute Finanzlage so bleibt.

Über den Finanzplan muss nicht abgestimmt werden, die Finanzplanung wird beim Beschluss zu Traktandum 2c separat zur Kenntnis genommen.

Finanzplanung IR

Bezeichnung	Budget 2024	Budget 2025	2026 Plan	2076 Plan	2028 Plan	2029 Plan
Allgemeine Verwaltung	365'000	125'000	0	500'000	0	0
Öffentl. Ordnung, Sicherheit	100'000	0	0	0	0	0
Bildung	0	1'461'000	1'070'000	0	3'000'000	0
Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	0	570'000	1'775'000	400'000	0	0
Gesundheit	0	0	0	0	0	0
Soziale Sicherheit	0	0	0	0	0	0
Verkehr	745'000	2'755'000	794'000	3'335'000	4'500'000	0
Umweltschutz u. Raumordnung	690'000	745'000	1'920'000	750'000	950'000	50'000
Volkswirtschaft	0	0	0	0	0	0
Finanzen und Steuern	0	0	500'000	250'000	0	0
Investitionen	1'900'000	5'655'000	6'059'000	5'235'000	8'450'000	50'000

Budget 2025 – EGV vom 10.12.2024 9

Neu im aktuellen Budget ist der Finanzplan der Investitionsrechnung. Hier sehen Sie die geplanten Ausgaben bzw. Mittelabflüsse. Wie schon mehrfach dargestellt, wurden in den letzten Jahren nicht so viele Investitionen getätigt – einige Projekte wurden bewusst nicht umgesetzt, weil in der Vergangenheit schlicht das Geld und die Ressourcen für eine seriöse Umsetzung gefehlt haben. Eines dieser Projekte ist z.B. die Sanierung der Strassen Wyhlenweg, Lenzenweg, für welches es einen separaten Kreditantrag von Gemeinderat Daniel Schoop geben wird. Sie können an dieser Aufstellung sehen, dass in den kommenden Jahren Investitionen zwischen 5 und 8 Millionen auf die Gemeinde zukommen. Klar ersichtlich ist zudem, dass das Jahr 2029 zu weit in der Zukunft liegt für eine detaillierte Planung.

Diese Investitionsplanung zeigt wirklich nur die Investitionen – also die Zunahme an Verwaltungsvermögen. Nicht dargestellt in dieser Übersicht ist ein allfälliger Landkauf – also weder das Land auf St. Chrischona noch die Parzelle 2 (das ausgewiesenes Schlüsselareal unterhalb des Restaurants Baslerhof).

Die vom Gemeinderat geplanten Investitionen übersteigen schon ohne einen Landerwerb die budgetierten Gewinne, welche nie mehr als CHF 5 Mio. waren. Dieser Fakt muss in den kommenden Investitionsplanungs-Sitzungen des Gemeinderates genauestens kontrolliert und überwacht werden. Gegebenenfalls muss die eine oder andere Investition wegen der fehlende Liquidität ein Jahr geschoben oder im schlimmsten Fall unterlassen werden. Denn ein ausgeglichenes Budget ist wichtig für die Lebensqualität in Bettingen – speziell auf für die zukünftigen Generationen.

Zusammenfassung

- Der Gemeinderat rechnet zwar mit einem Gewinn in der Erfolgsrechnung, musste aber die Ertragsseite im Vergleich zum letzten Jahr nach unten korrigieren.
- Für nächstes Jahr sind Investitionen von über CHF 5 Mio. geplant. Damit ist die Gemeinde bei einer starken Investitionstätigkeit – welche in den letzten Jahren immer nur schwach war.
- Der Finanzplan ER und IR zeigt, dass die budgetierten Gewinne jeweils durch die Investitionen mehr als getilgt werden, auch ohne einen Landerwerb.

Budget 2025 – EGV vom 10.12.2024 7

[Sprechttext gemäss Folie]

Der Zusammenfassung möchte ich folgendes anfügen: Der Gemeinderat hat sich viel Zeit genommen und sehr ausführlich über die Budgetpositionen der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung beraten.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024 das Budget 2025 wie folgt:

Erfolgsrechnung	
Gesamtertrag	CHF 19'535'601.00
Gesamtaufwand	CHF 17'033'205.00
Gewinn	CHF 2'502'396.00

Investitionsrechnung	
Nettoinvestitionen	CHF 5'656'000.00

Budget 2025 – EGV vom 10.12.2024 11

Wie immer gilt die Genehmigung des Budgets unter Vorbehalt der Annahme der separaten Kreditvorlagen, über die Sie in Traktandum 5 – 7 befinden können. An dieser Stelle bedanke ich mich herzlich bei unserer neuen Finanzverwalterin Manja Gautschi und Anneke Hoogkamer für die geleistete Arbeit. Mein besonderer Dank gilt auch dieses Jahr der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, für ihre intensive Auseinandersetzung mit dem Budget und dem wertvollen Austausch. Wie eingangs erwähnt, werde ich die beiden Traktanden 2d und 2e jetzt noch erläutern, bevor es zur Beantwortung der Fragen und Abstimmung über den Antrag geht.

2 c) Finanzplan 2026 - 2029



Finanzplan ER

Bezeichnung	Budget 2024	Budget 2025	2026 Plan	2027 Plan	2028 Plan	2029 Plan
Allgemeine Verwaltung	2'233'960	2'703'110	2'503'130	2'518'092	2'527'702	2'545'464
Öffentl. Ordnung, Sicherheit	119'400	115'100	115'112	115'124	115'137	115'149
Bildung	3'649'160	3'841'700	3'940'940	4'030'705	4'098'025	4'190'931
Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	1'211'269	1'116'409	1'041'447	1'027'710	1'028'998	1'025'312
Gesundheit	524'300	532'400	532'400	532'400	532'400	532'400
Soziale Sicherheit	806'650	823'000	823'000	807'000	807'000	807'000
Verkehr	1'271'780	1'516'450	1'477'690	1'523'889	1'570'352	1'617'084
Umweltschutz u. Raumordnung	500'950	591'850	586'850	581'850	579'900	596'850
Volkswirtschaft	204'500	801'700	307'700	307'700	307'700	307'700
Finanzen und Steuern	-18'801'448	-14'544'115	-15'051'755	-15'398'963	-15'753'115	-16'114'350
Jahresergebnisse	8'369'479	2'502'396	3'723'486	3'954'493	4'185'902	4'376'460

Finanzplan – EGV vom 10.12.2024 13

Auf den Finanzplan der Erfolgsrechnung bin ich Ihnen bereits in meiner Budgetpräsentation eingegangen.

Finanzplan IR ohne Landerwerb

Bezeichnung	Budget 2024	Budget 2025	2026 Plan	2027 Plan	2028 Plan	2029 Plan
Allgemeine Verwaltung	365'000	125'000	0	500'000	0	0
Öffentl. Ordnung, Sicherheit	100'000	0	0	0	0	0
Bildung	0	1'461'000	1'070'000	0	3'000'000	0
Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	0	570'000	1'775'000	400'000	0	0
Gesundheit	0	0	0	0	0	0
Soziale Sicherheit	0	0	0	0	0	0
Verkehr	745'000	2'755'000	794'000	3'335'000	4'590'000	0
Umweltschutz u. Raumordnung	690'000	745'000	1'920'000	750'000	950'000	50'000
Volkswirtschaft	0	0	0	0	0	0
Finanzen und Steuern	0	0	500'000	250'000	0	0
Investitionen	1'900'000	5'656'000	6'059'000	5'235'000	8'450'000	50'000

Finanzplan – EGV vom 10.12.2024 14

Diese Folie haben Sie in der Budgetpräsentation auch schon gesehen. Hier aufgeführt sind nur die Investitionen. Nicht dargestellt ist hier in dieser Übersicht ein allfälliger Landkauf – also weder das Land auf St. Chrischona noch die Parzelle 2, die als Schlüsselareal ausgewiesene Parzelle unterhalb des Restaurants Baslerhof, welche im Besitz von Immobilien Basel ist.

Die geplanten Investitionen übersteigen jeweils die budgetierten Ertragsüberschüsse. Schon dies wird zentrales Thema der zukünftigen Investitionstrategie. Die Liquidität der Gemeinde muss gewährleistet bleiben. Es ist Aufgabe von der Finanzverwaltung und mir, dies genauestens zu überwachen. Gegebenenfalls muss die eine oder andere Investition ein Jahr geschoben werden. Als Finanzchefin möchte ich der zukünftigen Generationen keine Schulden hinterlassen.

Finanzplan IR mit Landerwerb

Bezeichnung	Budget 2024	Budget 2025	2026 Plan	2027 Plan	2028 Plan	2029 Plan
Allgemeine Verwaltung	365'000	125'000	0	500'000	0	0
Öffentl. Ordnung, Sicherheit	100'000	0	0	0	0	0
Bildung	0	1'461'000	1'070'000	0	3'000'000	0
Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	0	570'000	1'775'000	400'000	0	0
Gesundheit	0	0	0	0	0	0
Soziale Sicherheit	0	0	0	0	0	0
Verkehr	745'000	2'755'000	794'000	3'335'000	4'500'000	0
Umweltschutz u. Raumordnung	690'000	745'000	1'920'000	750'000	950'000	50'000
Volkswirtschaft	0	0	0	0	0	0
Finanzen und Steuern	0	10'270'000	17'200'000	250'000	0	0
Investitionen	1'900'000	15'926'000	22'759'000	5'235'000	8'450'000	50'000

Finanzplan - EGV vom 10.12.2024 15

Aus Transparenz-Gründen findet es der Gemeinderat wichtig, Ihnen auch die zu erwartenden Geldabflüsse (rot umrandet auf der Folie) aufzuzeigen, wenn das Land auf Chrischona im Jahr 2025 gekauft werden würde. Für das Jahr 2026 sind Unterhaltsarbeiten an diesen Immobilien auf Chrischona und der Kauf der als Schlüsselareal ausgewiesenen Parzelle 2 angedacht.

Über den Finanzplan muss nicht abgestimmt werden. Er muss vom Souverän nur zur Kenntnis genommen.

2 d) Auflistung der Investitionen ins Finanzvermögen



Es geht heute in diesem Traktandum nicht um die Genehmigung der Ausgaben für den Landerwerb auf St. Chrischona. Ich möchte Ihnen hier eine möglichst kurze Erläuterung geben, warum diese Position so in den Budgetunterlagen aufgeführt ist.

Dafür ist es wichtig, dass Sie verstehen, was der Unterschied zwischen Investitionsrechnung und Investitionsplanung ist und auch welche Ausgaben als Investitionen in die Investitionsrechnung kommen.

Auflistung der Investitionen ins Finanzvermögen

Konto	Bezeichnung	Beschluss Datum / Art	Kredit beschlos- sen oder vorgesehen	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2023	Verbleibender Kredit ohne Ausgaben 2024 und 2025	Ausgaben 2024 (Rech- nung)	Ausgaben 2025 (Budget)	Verbleibender Ausgaben- betrag per 31.12.2025
1040.xx	Kauf Parzelle 2	P	6'700'000					
1040.xx	Kauf Parzelle 4 St. Chrischona gem. Verkaufsdokumentation	P	10'270'000				10'270'000	
1040.xx	Parzelle 4 St. Chrischona: weitere Projekte (z.B. Sanierung, Unterhalt, Erneuerung, Umbau, Neubau, Abriss)	P	10 - 20 Mio.					

HINWEIS: Soweit der Kauf als auch weitere Ausgaben stehen unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung.

Legende Beschlussarten: SV = Sondervermögen | BU = Budget | P = in Planung

Auflistung der Investitionen ins Finanzvermögen - EGV vom 10.12.2024 17

1. Über die Investitionsrechnung – welche Sie auf Seite 63 bis 69 der ausführlichen Version vom Budget finden, werden Sie im Abschluss an meine Präsentation im Rahmen der Budget-Genehmigung abstimmen. Die Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2029, welche dieses Jahr zum ersten Mal aus der Planung der Erfolgsrechnung und der Planung der Investitionsrechnung besteht, nehmen Sie nur zur Kenntnis.

2. Grundsätzlich kommen nur Ausgaben, die für die Aufgabenerfüllung der Gemeinde notwendig sind in die Investitionsrechnung, dies sind dann Ausgaben ins Verwaltungsvermögen. Ein allfälliger Landerwerb auf Chrischona zählt nicht zu den Kernaufgaben der Gemeinde – er wäre dementsprechend eine Anlage ins Finanzvermögen. Ein allfälliger Kauf würde daher direkt in der Bilanz abgebildet – es handelt sich buchhalterisch gesprochen um einen Aktiven-Tausch (Buchungssatz: Anlage an Bank).

3. In der Rubrik «Auflistung der Investitionen ins Finanzvermögen» sehen Sie für die beiden Landerwerke «Parzelle 2» und «geplante Parzelle 4 St. Chrischona» sowie die allfälligen weiteren Ausgaben für Sanierungen, Unterhalt, Erneuerung o.ä. der geplanten Parzelle 4 St. Chrischona, dass bei Beschluss (Datum/Art) ein «P» für Planung steht. Diese Ausgaben sind noch nicht beschlossen und können auch mit der Genehmigung vom Budget nicht vom Gemeinderat ausgegeben werden. Dafür braucht es jeweils eine eigene Kreditvorlage.

Für die beiden aufgeführten Kaufpreise gibt es entsprechende Unterlagen, so z.B. die Verkaufsdokumentation von Chrischona Campus AG, in welcher der Verkaufspreis für die geplante Parzelle 4 mit CHF 10'270'000 aufgeführt wird. Der Betrag für allfällige weitere Projekte wie Sanierungen, Unterhaltsarbeiten, Erneuerungen, einen Abriss und Neubau auf dieser Parzelle kann noch nicht genau beziffert werden und steht daher mit CHF 10 – 20 Mio. Egal, ob nach einem Kauf die Gebäude so belassen werden, wie sie heute sind, oder ob ein neues Projekt erstellt wird – ein allfälliger Kauf macht Nachfolgeausgaben unausweichlich.

4. Im Budgetjahr geplante oder auch nur potentiell mögliche Ausgaben müssen zwecks Transparenz und Liquiditätsplanung in der Investitionsplanung angezeigt werden. Dies beinhaltet auch, wie im vorliegenden Fall, noch nicht beschlossene Sondervorlagen. Der Kaufpreis müsste ggf. nicht vollumfänglich im Jahr 2025 bezahlt werden, wie Herr Sturm von Chrischona Campus AG dem Gemeinderat bestätigt hat, doch war dies bei der Erstellung der Budgetunterlagen noch nicht bekannt. Ausserdem möchte ich der Richtigkeit-halber darauf hinweisen, dass die Ausgaben für die sogenannten «weiteren Projekte» mit einem Betrag von CHF 10 Mio. im Jahr 2026 in der Investitionsplanung eingetragen sind, welche hier auf dieser Aufstellung mit CHF 10-20 Millionen aufgeführt sind. Auch diese Ausgaben werden wahrscheinlich nicht in einem Jahr anfallen. Aber nochmal: Keine dieser Ausgaben ist bereits beschlossen und sie können auch nicht mit der Genehmigung vom Budget vom Gemeinderat ausgegeben werden. Dafür bräuchte es jeweils eine eigene Kreditvorlage und die Zustimmung von Ihnen.

2 e) Informationen zur möglichen Rückvergütung Steuerüberschuss



Zeitliche Abfolge Umsetzung Bettinger Card				
2024 (heute)	2025	2026	2027....	
EGV - Dez Budget 2025	EGV - April Rechnung 2024	EGV - Dez Budget 2026	EGV - April Rechnung 2025	EGV Folgejahre
Genehmigung technische Umsetzung CHF 10'000 CHF 500'000 im Budget 2025 für Auszahlung eingestellt	Kein Budgetposten	Handhabung gemäss Beschluss der EGV vom Dez. 2024	ANTRAG für Auszahlung gem. Finanz- und Ladereglement (Gewinn > CHF 3 Mio.)	Handhabung gemäss Beschluss der EGV vom Dez. 2024
KEIN Antrag für Auszahlung	KEIN Antrag für Auszahlung			
<small>Information zur möglichen Rückvergütung Steuerüberschuss – EGV vom 10.12.24 19</small>				
<p>Die Funktionsweise der «Bettinger Card» wurde Ihnen bereits in der Unterlage zu Traktandum 2e) erklärt. Mir ist wichtig, dass Ihnen aus finanztechnischer Sicht klar ist, welche Ausgaben wann vorgenommen werden und wann und wie Sie das nächste Mal mitbestimmen können.</p> <p>Mit dem heutigen Budget würden Sie nur der technischen Umsetzung zustimmen. Zwar ist ein Betrag für eine potentielle Auszahlung von CHF 500'000 im Budget unter der neuen Position 8502 Bettinger Card eingestellt, dieser kann aber auch mit Genehmigung vom Budget nicht ausbezahlt werden. Erst im April 2026, wenn die Rechnung 2025 abgenommen wird, in der zum ersten Mal ein Betrag für die Rückerstattung eingestellt ist, könnte der Gemeinderat Ihnen beantragen, einer Rückerstattung zuzustimmen – wie schon mehrfach betont, stehen die Vorzeichen, dass die Rahmenbedingungen dafür erfüllt sind, nicht gut.</p>				
<p>Vorschlag weiteres Vorgehen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Betrag im Budget 2025 erfasst ➤ Genehmigung zur Auszahlung an EGV im April 2026 (Rechnung 2025) ➤ Für 2025 nur technische Umsetzung (Kosten ca. CHF 10'000) ➤ Weitere Kosten (Einrichten Payment-Gateway und Kommissionen) bei Entscheid zur Auszahlung einer Rückerstattung ➤ Einschätzung Gemeinderat (Sicht heute): Rahmenbedingungen (Gewinn ER > CHF 5 Mio.) nicht gegeben <p style="text-align: right;"><small>Information zur möglichen Rückvergütung Steuerüberschuss – EGV vom 10.12.24 20</small></p>				
<p>Auch wenn der Gemeinderat sehr zurückhaltend mit der Einführung der Bettinger Card ist, nehmen wir die Anträge, welche wir aus der Bevölkerung erhalten ernst und versuchen entsprechende Lösungen zu finden.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Betrag im Budget 2025 erfasst – Genehmigung zur Auszahlung wird erst in der EGV im April 2026 (Rechnung 2025) erteilt. ➤ Für das Jahr 2025 ist nur die technische Umsetzung (Kosten ca. CHF 10'000) vorgesehen. ➤ Weitere Kosten (Einrichten Payment-Gateway und Kommissionen) fallen erst an, wenn der Entscheid zur Auszahlung einer Rückerstattung vom Souverän angenommen wird. ➤ Einschätzung Gemeinderat (Sicht heute): Die finanziellen Situation lässt es kaum zu, dass die Rahmenbedingungen (Gewinn > CHF 5 Mio.) für eine Rückzahlung gegeben sein werden.» 				

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoft Brodmann:
«Danke – Dunja – für die ausführlichen Erklärungen.

Soweit dies. Bevor wir zur Diskussion bzw. zur späteren Abstimmung über das Budget 2025 schreiten, möchte ich nun das Wort an **Susanne Jäger** als Vorsitzende der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) übergeben. Den Bericht mit Antrag der Rechnungsprüfungskommission konnten Sie schon in der Budgetbroschüre lesen. Susanne – bitte.»

2 f) Bericht der GRPK



Susanne Jäger – Vorsitzende der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Schriftlicher Bericht siehe Budgetbroschüre Kurzversion - Seite 9

Susanne Jäger:

«Die GRPK hat heute zum zweiten Mal die Möglichkeit, dass sie hier stehen darf und etwas zum Budget sagen kann. Wir wurden heute alle darauf hingewiesen, dass wir noch einen Apéro machen wollen, daher werde ich mich kurzfassen.

Wir haben bei unserer Prüfung das voluminöse Budget durchforstet mit aktuell vier Mitgliedern. Wie üblich haben wir es mit dem Gemeinderat, mit Dunja und Nikolai, die zuständig sind, angeschaut und Fragen geklärt. Wir haben dort bereits viele Fragen besprochen, welche euch heute wieder gestellt wurden. Aufgrund dessen, was wir festgestellt haben, sind wir auch dieses Jahr wieder sehr ausführlich beraten worden. Zudem hatten wir Einblick in das Geschäftsführungssystem und konnten in das „Anfangsbudget“ reinschauen und alles mitverfolgen. Denn nur so kann ich heute vor Ihnen stehen und sagen, dass man das Budget seitens der GRPK geprüft hat. Wir waren sehr dankbar für die gute Unterstützung seitens der Gemeindeverwaltung.

Und auch wichtig zu erwähnen ist, dass wir alle kritischen Fragen stellen konnten und zeitnah eine Antwort erhielten. Wir waren vielleicht nicht immer derselben Meinung, dennoch war es eine gute Zusammenarbeit. Aber das eine oder andere hat sich bewährt und das ist schliesslich der Zweck der Übung. Unsere Aufgabe ist nicht, zu sagen, wer macht es gut und wer macht es schlecht.

Wir können feststellen, dass wir die nötigen Informationen hatten, diese wurden hinterfragt, wir haben die fehlenden Informationen erhalten und diese wurden kurzfristig geliefert. Trotz der Kurzfristigkeit waren diese von guter Qualität und wir haben konstruktive Fragen dazu gestellt. Wir hatten eine kritische, aber gute Zusammenarbeit.

Danke an den Gemeinderat und die Finanzverwaltung und alle, welche dahinterstehen. Weil sie mussten liefern, damit ich „lafern“ kann.

Nach der Prüfung des Budgets 2025 (Jahresrechnung und Investitionsrechnung) kommt die GRPK zum Schluss, dass das Budget 2025 den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

Die GRPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 zu genehmigen.»



Gemeinde Bettingen - Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Trakt. 2: Budget für das Jahr 2025 - Vollversion

Bericht und Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) Bettingen zum Budget für das Jahr 2025 an die Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024

Auftrag und Ziel

Gestützt auf §34 Abs.4 Bst .a) Gemeindeordnung (GO) prüft die GRPK als von der Gemeindeversammlung gewähltes Kontrollorgan die Anträge für die Stimmberechtigten. Sie erstattet den Stimmberechtigten schriftlich Bericht über ihre Feststellungen und stellt Antrag gemäss §2 Abs. 3 Ordnung für die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (OGRPK).

Ausgangslage und Prüfgebiet

Wie erstmals für das Budget 2024 überprüfte die GRPK auch für das Budget 2025 einzelne Positionen sowohl aus der Sicht der Rechnungsprüfung als auch der Geschäftsprüfung.

Das Traktandum «Budget für das Jahr 2025» umfasst verschiedene Unterkapitel. Die GRPK behandelt in diesem Bericht die Unterkapitel a) Erfolgsrechnung, b) Investitionsrechnung und c) Finanzplanung. Für die Kreditvorlagen wird auf die entsprechenden GRPK-Berichte zu den Traktanden 5 bis 7 verwiesen.

Durchführung der Prüfung

Die ersten Unterlagen zum Budget 25, Unterkapitel a) bis c), wurden den Mitgliedern der GRPK bereits am 27. August 2024 seitens Gemeindeverwaltung zur Verfügung gestellt und laufend aktualisiert. Gleichzeitig wurde der GRPK der selektive Zugang zum Geschäftsführungssystem der Gemeinde, CMI, ermöglicht.

Nach individueller Prüfung einzelner Positionen dieser Unterlagen traf sich die GRPK am 23. Oktober 2024 zu einer ausführlichen internen Besprechung. Die sich daraus ergebenden Fragen und Bemerkungen zum Budget 2025 wurden der Verwaltung zur schriftlichen Beantwortung zugestellt. An einer Sitzung vom 12. November 2024 zwischen GRPK-Mitgliedern einerseits und dem Gemeindepräsidenten, Nikolai Iwangoff, der Gemeinderätin für das Ressort Finanzen, Dunja Leifels, sowie der Finanzverwalterin, Manja Gautschi, wurden die einzelnen, von der GRPK angesprochenen Budgetpositionen, resp. deren schriftliche Beantwortung durch die Gemeindeverwaltung ausgiebig behandelt und Fragen geklärt. Daraus ergab sich ein umfassender Bericht der GRPK an den Gemeinderat.

Feststellungen zum Budget für das Jahr 2025

Die GRPK hat das vom Gemeinderat erarbeitete Budget geprüft und ihren Bericht erstellt. Einerseits wurden einzelne Positionen in der Aufgabe als Rechnungsprüfungskommission u.a. hinsichtlich Begründetheit und Höhe geprüft. Andererseits erfolgte deren Prüfung auf Zweckmässigkeit und Effektivität unter Einbezug der langfristigen Strategie des Gemeinderats gemäss § 2 Abs. 1 OGRPK (Geschäftsprüfung).

Feststellung zum Ablauf der Budgetprüfung

Die GRPK stellt mit Befriedigung fest, dass sie in dieser Budgetprüfung von Seiten der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderats voll unterstützt wurde. Die Arbeitsmittel wurden frühzeitig zur Verfügung gestellt für die GRPK und der Terminplan jederzeit eingehalten. Rückmeldungen für weitere Auskünfte erfolgten kurzfristig und in guter Qualität. Die gemeinsame Sitzung vom 12.11.2024 verlief beidseitig konstruktiv und der Informations- und Gedankenaustausch zu einzelnen Budgetpositionen entsprach einer kritischen, jedoch guten Zusammenarbeit für die Rechnungs- und Geschäftsprüfung.

Feststellung zum Ergebnis der Erfolgs- und Investitionsrechnung

Der budgetierte Aufwand der Erfolgsrechnung liegt mit **CHF 17'028'205** nahe beim effektiven Aufwand der Rechnung 2023, jedoch über CHF 1 Mio. höher als das Vorjahresbudget. Demgegenüber sinkt der budgetierte Ertrag mit **CHF 19'530'601** gegenüber dem Vorjahresbudget als auch der Rechnung 2023. Der tiefer erwartete Ertrag 2025 begründet sich wesentlich mit entsprechend tiefer geschätzten Steuererträgen. Dennoch schliesst die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von **CHF 2'502'396** ab.

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen in Höhe von **CHF 5'656'000** aus. Infolge des budgetierten weiteren Abbaus des Investitionsstaus vergangener Jahre verdreifacht sich die Zunahme der Nettoinvestitionen gegenüber dem Vorjahresbudget.

Antrag

Nach Prüfung des Budgets 2025 (Jahresrechnung und Investitionsrechnung) kommt die GRPK zum Schluss, dass das Budget 2025 den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

Die GRPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 zu genehmigen.

Bettingen, 17. November 2024

Für die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission


Susanne Jäger
Präsidentin


André Wirz
Vizepräsident

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Danke – Susanne – ja es ist sehr wichtig, dass die GRPK kritisch darauf schaut.

Gibt es Fragen zu den Erläuterungen der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission? - Nein, das scheint nicht der Fall zu sein.»

Antrag GR Budget 2025



Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024 das Budget 2025 wie folgt zu genehmigen:

Erfolgsrechnung	
Gesamtertrag	CHF 19'535'601.00
Gesamtaufwand	CHF 17'033'205.00
Gewinn	CHF 2'502'396.00

Investitionsrechnung	
Nettoinvestitionen	CHF 5'656'000.00

Budget 2025 – EGV vom 10.12.2024 25

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Gibt es Fragen zu den **Ausführungen von GR Dunja Leifels?**»

Valentin vorder Mühl:

«Mir geht es um die Darstellung. Es ist wichtig, dass im Dezember in jedem Betrieb eine Hochrechnung erstellt wird. Nicht immer nur Vergleich Budget zu Budget, sondern dass es eine Hochrechnung gibt. Und dann gibt es ein Budget und eine Hochrechnung bis im April. (...) Es gibt ein Gap und das kommt auf uns zu. Das ist mein Antrag, dass man eine Hochrechnung beim nächsten Budget macht.»

Belinda Cousin:

«Man hat zuvor sehr viel von enger Liquidität geredet, relativ viel. Meines Erachtens hat man ausgelassen, dass die Gemeinde kein Fremdkapital hat. Die Schulen etc. sind fast nicht mit Hypotheken belastet. Es gibt keine einzige Gemeinde in der Schweiz, die ohne Schulden dasteht. Bettingen ist also die Einzige ohne Schulden. Wenn ich die Finanzkennzahlen angeschaut habe und mit Null Zinsbelastung, dann stimmt das? Wurde bei der Finanzplanung eine allfällige Verschuldung aufgenommen?»

Gemeinderätin Dunja Leifels:

«Aktuell haben wir eine Verschuldung von 2.5 Mio. Und da hast du recht, wir haben keine Hypothek.»

Belinda Cousin:

«Also eine allfällige Schuld aufnehmen ist keine Option? Ist das nicht aufgenommen in der Liquiditätsplanung?»

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Eine Eintretensdebatte gibt es beim Budget nicht, das steht in §6 Abs. 3 GO EGV. Dann starten wir mit der **Detailberatung zum Budget 2025**. Wem darf ich das Wort erteilen? Niemand, gut dann kommen wir zur Abstimmung.»

Abstimmung zum Budget 2024 – Erfolgsrechnung - Antrag 3 a)

Siehe kleine Budgetbroschüren auf Seite 10 / Seite 115 der umfassenden Berichterstattung

3 a) Erfolgsrechnung

Gesamtertrag	CHF	19'535'601.00
Gesamtaufwand	CHF	17'033'205.00
Ertragsüberschuss	CHF	2'502'396.00

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Wer dem Antrag - zuzüglich den CHF 250'000 für eine Due Diligence und Vertragsverhandlungen - zustimmen möchte, soll das bitte mit Erheben des Couverts anzeigen – Stimmenzähler bitte. Gegenstimmen? Enthaltungen?»

://:

Antrag 3. a) / Erfolgsrechnung

Das Budget für das Jahr 2025, das mit einem Gesamtertrag von CHF 19'535'601.00 und einem Gesamtaufwand von CHF 17'033'205.00 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'502'396.00 wird - gemäss Antrag des Gemeinderates - zuzüglich den CHF 250'000 für eine Due Diligence und Vertragsverhandlungen - gemäss früherer Abstimmung - mit überwältigendem Mehr bei einer Enthaltung und keiner Gegenstimme genehmigt.

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Danke – wir gehen gleich weiter und stimmen über das Budget der *Investitionsrechnung* ab.»

Abstimmung zum Budget – Investitionsrechnung - Antrag 3 b)

Siehe kleine Budgetbroschüre Seite 10 / Seite 115 der umfassenden Berichterstattung

3 b) Investitionsrechnung

Gesamtausgaben	CHF	5'696'000
Gesamteinnahmen	CHF	40'000
Nettoinvestitionen	CHF	5'656'000

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Wer diesen Nettoinvestitionen von total **CHF 5'656'000** zustimmen kann, soll die Hand erheben. Gegenstimmen? Enthaltungen?»

://:

Antrag 3. b) / Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit einem Gesamtaufwand von CHF 5'696'000 und einem Gesamtertrag von CHF 40'000 mit Nettoinvestitionen von CHF 5'656'000 ab. Diese Vorlage wird – gemäss Antrag des Gemeinderates – mit überwältigendem Mehr bei zwei Enthaltungen und keiner Gegenstimme genehmigt.

3 c) Finanzplanung 2026 – 2029

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Gibt es Fragen zur Finanzplanung oder zu den Kennzahlen? Den Finanzplan finden sie in der (grossen) Budgetbroschüre – Vollversion; auf den Seiten 75-112. Die Kennzahlen auf Seite 5.

Danke, das scheint nicht der Fall zu sein. Wie erwähnt, es gibt keine Genehmigung der Finanzplanung.»

://:

Kenntnisnahme

3 d) Auflistung der Investitionen ins Finanzvermögen

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Die **Auflistung der Investitionen ins Finanzvermögen** finden sie auf Seite 70ff der (grossen) Budgetbroschüre. Gibt es Fragen zur Auflistung?

Danke, das scheint nicht der Fall zu sein. Auch hier gibt es keine Genehmigung.»

://:

Kenntnisnahme

3 e) Informationen zur möglichen Rückvergütung Steuerüberschuss

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Haben Sie dazu Fragen? Das scheint nicht der Fall zu sein – auch zu diesem Traktandum ist keine Abstimmung vorgesehen.»

://:

Kenntnisnahme

3 f) Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Sie haben die Ausführungen von Susanne Jäger, GRPK-Vorsitzende gehört. Fragestellungen waren schon da möglich. Ich möchte Sie nochmals fragen, ob abschliessend noch Fragen zum Bericht der GRPK zu beantworten sind.

Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann nehmen wir den Bericht der GRPK, zur Kenntnis.»

«Damit ist das Budget 2025 verabschiedet. Danke an alle Involvierten, insbesondere an Gemeinderätin Dunja Leifels und Manja Gautschi! Wir gehen weiter zum früheren Traktandum 3 neu 4.»

://:

Kenntnisnahme

4. Steuerfuss für die Einkommens-, Vermögens- und Grundstückgewinnsteuer 2025

Siehe Budgetbroschüren klein auf Seite 10 / Vollversion Seite 115

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Die ganze Kalkulation des Budgets 2025 basiert – wie bereits durch Finanzchefin Dunja Leifels erwähnt - auf dem im **Antrag Ziff. 2** eingesetzten Steuerfuss 2025.

Ich übergebe das Wort nochmals an Gemeinderätin Dunja Leifels – sie wird ihnen einige Erläuterungen zu den Steueransätzen geben. Dunja – bitte.»

<h3>Steuerfüsse 2025</h3> 	<p>Gemeinderätin Dunja Leifels: «Danke – Nikolai.</p>																
<p>Antrag des Gemeinderates</p> <p>Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024 die Steuerfüsse fürs Steuerjahr 2025 unverändert zu genehmigen.</p> <table border="1"><thead><tr><th></th><th>2024</th><th>2025</th><th>Veränderung</th></tr></thead><tbody><tr><td>Einkommenssteuer</td><td>37,5%</td><td>37,5%</td><td>unverändert</td></tr><tr><td>Vermögenssteuer</td><td>36,5%</td><td>36,5%</td><td>unverändert</td></tr><tr><td>Grundstückgewinnsteuer</td><td>40,0%</td><td>40,0%</td><td>unverändert</td></tr></tbody></table> <p><small>Steuerfüsse 2025 – EDV vom 10.12.24</small></p>		2024	2025	Veränderung	Einkommenssteuer	37,5%	37,5%	unverändert	Vermögenssteuer	36,5%	36,5%	unverändert	Grundstückgewinnsteuer	40,0%	40,0%	unverändert	<p>Wie in jedem Jahr dürfen Sie auch dieses Jahr über die Steuerfüsse von Einkommenssteuer, Vermögenssteuer und Grundstückgewinnsteuer beschliessen. Auch wenn das vorgelegte Budget in der Erfolgsrechnung einen Gewinn ausweist zeigt die Investitionsrechnung, das im kommenden Jahr mit einigen grösseren Investitionen zu rechnen ist. Auch in der Finanzplanung von Erfolgs- und Investitionsrechnung ist erkennbar, dass grössere Investitionen auf die Gemeinde zukommen. Daher erscheint es dem Gemeinderat unklug, die Steuern zu senken.</p> <p>Bereits in der Budgetpräsentation bin ich auf die Möglichkeit einer Steuerrückerstattung eingegangen und wie sich der Gemeinderat dies vorstellen könnte. Wenn es die finanzielle Lage also zulässt, könnten durch die Bettigner Card der Bevölkerung wieder etwas «zurückgegeben werden» ohne dass heute die Steuern gesenkt werden.</p> <p>Ich verweise hier auch auf die drei Motionen, welche im Grossen Rat noch hängig sind.</p> <p>Daher schlägt der Gemeinderat Ihnen vor, die Steuerfüsse unverändert bei 37,5% für die Einkommensteuer 36,5% für die Vermögenssteuer Und 40,0% für die Grundstückgewinnsteuer zu belassen.</p>
	2024	2025	Veränderung														
Einkommenssteuer	37,5%	37,5%	unverändert														
Vermögenssteuer	36,5%	36,5%	unverändert														
Grundstückgewinnsteuer	40,0%	40,0%	unverändert														

	Für Fragen und die Beschlussfassung gebe ich zurück an den Präsidenten.»
--	--

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Merci auch für diese Informationen – Dunja. Ich frage die Präsidentin der GRPK, Susanne Jäger, ob es seitens Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission dazu Anmerkungen gibt – Susanne, bitte.»

Susanne Jäger:

«Die GRPK hat dies diskutiert und beschlossen, dass es nicht oportun sei, eine Senkung vorzunehmen. Es wird dem Antrag des Gemeinderats gefolgt.»

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Besten Dank – Susanne. Dann frage ich Sie – liebe Anwesende, ob es dazu Verständnisfragen gibt?»

Peter Hablützel:

«Besteht nicht ein hängiger Antrag betreffend Steuersenkung? Ja nein, wenn wir das jetzt besprechen, dann müsste der nicht unter Punkt 8 einfließen, sondern er müsste hier einfließen.»

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Peter du bist zu früh, wir sind noch bei den Verständnisfragen. Wenn aber keine weiteren Verständnisfragen sind, kommen wir nun dazu.»

Schriftlicher Antrag von Philippe Ramseyer

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Dann möchte ich Sie informieren, dass mit Mail vom 9. November 2024 ein schriftlicher Antrag betr. Senkung der Einkommenssteuer und der Vermögenssteuer eingegangen ist.

Philippe Ramseyer ist heute – krankheitsbedingt – nicht an der Versammlung; ich lese daher seinen Antrag, wie eingereicht, vor:

Gemeindeversammlung Bettingen vom 10. Dezember 2024

Antrag betreffend Festsetzung der Steuerfüsse 2025 für die Einkommenssteuer und für die Vermögenssteuer

Hiermit stelle ich den Antrag, dass der Steuerfuss der Einkommenssteuer und der Steuerfuss der Vermögenssteuer für das Jahr 2025 auf 30 % festgesetzt wird.

Die Gemeinde Bettingen nimmt mehr Steuern ein, als für die Erfüllung der kommunalen Aufgaben notwendig ist. Analog dem Kanton sollte dieser Überschuss an Steuereinnahmen an die Steuerzahler zurückgeführt werden.

Die Senkung des Steuerfusses ist dafür das geeignete Instrument. Wenn es eine ungünstige finanzielle Lage der Gemeinde erfordern sollte, kann dieser Steuerfuss jederzeit auf das folgende Jahr hin wieder erhöht werden.

Die Gemeinde Bettingen ist bei der Festsetzung des Steuerfusses völlig frei. Eine kantonale Volksinitiative zur Reduktion der Steuerunterschiede im Kanton Basel-Stadt ist durch die baselstädtische Stimmbevölkerung 2002 haushoch verworfen worden.

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Gibt es Verständnisfragen? Nein. Ich frage Sie, gibt es weitere Anträge, bevor wir zu den Abstimmungen schreiten? Das scheint nicht der Fall zu sein.»

Eintretensdebatte

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Gemeinderätin Dunja Leifels hat bereits ausgeführt. Aus unserer Sicht müssen wir als Gemeinderat keine weiteren Ausführungen machen. Dann schreiten wir nun zur Detailberatung. Wenn keine Voten gewünscht sind kommen wir zum Abstimmungsprozedere.»

Einkommenssteuer 2025

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Wir starten mit der Abstimmung zur Einkommenssteuer und stellen den Antrag Ramseyer (30 %) gegen den Antrag Gemeinderat (37.50 %).

Wer dem **Antrag von Philippe Ramseyer** zustimmt, soll das mit Handerheben bezeugen. – Stimmenzähler bitte. Besten Dank.

Wer dem **Antrag des Gemeinderats** zustimmt, soll dies nun mit Handerheben bezeugen.- Stimmenzähler bitte. Vielen Dank.»

:::

Antrag Philipp Ramseyer 30 % gegen Antrag Gemeinderat 37.50 % – Resultat

Mit überwältigendem Mehr für den Antrag des Gemeinderats bei 2 Enthaltungen und keiner Stimme für den Antrag von Philipp Ramseyer **obsiegt der Antrag des Gemeinderats**.

Obsiegenden Resultat zur Schlussabstimmung

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Nun kommen wir zur Schlussabstimmung. Wer dem Antrag des Gemeinderats (37.50 % Einkommenssteuer der kantonalen Einkommenssteuer) zustimmen will soll das das mit Handerheben bezeugen. Und wer ist dagegen? Enthaltungen?»

:::

Einkommenssteuer 2025

Der Steuerfuss für die Einkommenssteuer von 37.50 % der kantonalen Einkommenssteuer für das Jahr 2025 wird - gemäss Antrag des Gemeinderates – mit überwältigendem Mehr bei einer Enthaltung und keiner Gegenstimme genehmigt.

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Besten Dank – wir gehen zur Vermögenssteuer und wählen dieselbe Vorgehensweise.»

Vermögenssteuer 2025

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Wir stellen den Antrag Ramseyer (30 %) gegenüber dem des Gemeinderats (36.50 %).

Wer dem **Antrag von Philippe Ramseyer** zustimmt, soll das mit Handerheben bezeugen. – Stimmenzähler bitte. Besten Dank.

Wer dem **Antrag des Gemeinderats** zustimmt, soll dies nun mit Handerheben bezeugen.- Stimmenzähler bitte. Vielen Dank.»

://:

Antrag Philipp Ramseyer 30 % gegen Antrag Gemeinderat 36.50 % – Resultat

Mit überwältigendem Mehr für den Antrag des Gemeinderats bei einer Enthaltung und keiner Stimme für den Antrag von Philipp Ramseyer **obsiegt der Antrag des Gemeinderats**.

Obsiegenden Resultat zur Schlussabstimmung

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Antrag des Gemeinderats (36.50 % Einkommenssteuer der kantonalen Einkommenssteuer) zustimmen will soll das mit Handerheben bezeugen. Und wer ist dagegen? Enthaltungen?»

://:

Vermögenssteuer 2025

Der Steuerfuss für die Vermögenssteuer von 36.50 % der kantonalen Vermögenssteuer für das Jahr 2025 wird - gemäss Antrag des Gemeinderates - mit überwältigendem Mehr bei einer Enthaltung und keiner Gegenstimme genehmigt.

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Besten Dank – dann bleibt noch die Abstimmung zur Grundstückgewinnsteuer.»

Grundstückgewinnsteuer 2025

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Der Gemeinderat beantragt, dass der Ansatz für die Grundstückgewinnsteuer unverändert bleibt bei **40.00 %**. Gibt es diesbezüglich Fragen?»

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Wer dem **Antrag des Gemeinderates** zur Festsetzung der **Grundstückgewinnsteuer von 40.00 %** der kantonalen Vermögenssteuer zustimmen will, soll das mit Handerheben bezeugen. Gegenstimmen? Enthaltungen?»

://:

Grundstückgewinnsteuer 2025

Der Steuerfuss für die Grundstückgewinnsteuer von 40.00 % der kantonalen Grundstückgewinnsteuer für das Jahr 2025 wird - gemäss Antrag des Gemeinderates - mit überwältigendem Mehr bei einer Enthaltung und keiner Gegenstimme genehmigt.

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Merci – Sie haben somit zu allen Anträgen zum Budget 2025 befunden. Nun gehen wir weiter zum früheren Traktandum 4 neu Traktandum 5.»

5. Ersatzwahl eines Mitglieds in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode (30. April 2027)

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Es gilt, die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) zu komplettieren – das bedeutet, dass ein GRPK-Mitglied für die restliche **Amtsperiode bis zum 30. April 2027** gewählt werden soll.

Ersatzwahl eines Mitglieds in die Geschäfts- und Rechnungs- prüfungskommission für den Rest der Amtsperiode



Die politischen Vereinigungen wurden im Vorfeld betr. Kandidaturen angefragt.

Ich bitte Patrick Bosshart als Vertreter des **Aktiven Bettingen**, die Kandidatin **Anne-Florence Bock** vorzustellen. Patrick bitte.»

<p>AKTIVES  BETTINGEN</p> <p>Anne-Florence Bock, Dr. jur.</p>  <ul style="list-style-type: none">• 42 Jahre, ledig, 2 Kinder• Wohnhaft in und Bürgerin von Bettingen• Lic. jur. 2006, Uni Basel• Dr. jur. 2009, Uni Basel• Anwaltspatent 2012• Aktuell: Senior Legal Counsel bei Gruner AG (Spezialisierung Bau-, Planungs- und Wirtschaftsrecht); davor u.a. unterschiedliche Tätigkeiten als Rechtsanwältin• Ehrenamtliche Tätigkeiten (u.a. Stiftung pro REHAB Basel)• Hobbies: Wandern, Ballett, Skifahren, Lesen <p><small>10.12.2024</small> <small>Kandidatin für die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission</small></p>	<p>«Danke Nikolai, geschätzte Gemeindeversammlung,</p> <p>Wir vom Aktiven Bettingen sind sehr glücklich, Ihnen heute Anna-Florence Bock als Kandidatin für den vakanten Sitz in der GRPK vorstellen zu können.</p> <p><i>[Vorstellung gemäss Folie]</i></p> <p>Ihre vielfältigen Hobbies, mit Ballett zeigt sie auch das Feingefühl, dass es für Bettingen braucht. Das alles macht sie zu einer sehr guten Kandidatin für die GRPK und wir würden uns freuen, könnte sie uns unterstützen, vielen Dank.»</p>
--	---

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Danke für die Wahlempfehlung. Ann-Florence, zeig dich doch bitte kurz – danke. Ich frage Sie – liebe Anwesende. Gibt es noch weitere Kandidaturen? Nein – das scheint nicht der Fall zu sein.

Gemäss unserer Geschäftsordnung für die Gemeindeversammlung ist gemäss § 14, Abs. 1 eine stille Wahl möglich, wenn die Zahl der Vorgeschlagenen nicht grösser als diejenige der zu Wählenden ist. Als versammlungsleitende Person kann ich auf eine schriftliche Wahl verzichten und die kandidierende Person als in stiller Wahl gewählt erklären – sofern Sie – liebe Stimmberechtigte – diesem Prozedere zustimmen. Ich frage Sie also, ob es Einsprachen gegen dieses Prozedere gibt?

Das ist nicht der Fall – dann gratuliere ich Anne-Florence Bock zur Wahl als Mitglied in die künftige GRPK – für den Rest der Amtsperiode bis 30. April 2027.

Somit ist die GRPK komplett – ich danke allen Mitwirkenden und freue mich auf die gute Zusammenarbeit.»

://:

Gewählt wird in Stiller Wahl als Mitglied in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode (30. April 2027) Dr. Anne-Florence Bock.

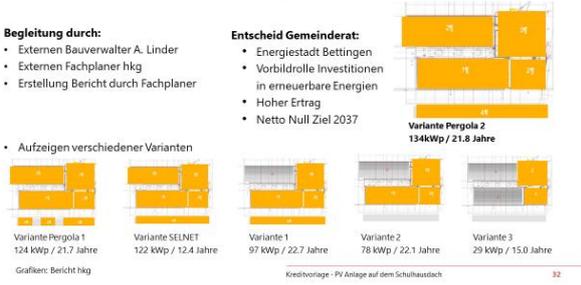
6. Kreditvorlage für die Installation einer Photovoltaik-Anlage auf dem Schulhausdach

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Sie konnten zu diesem Dossier bereits umfangreiche Unterlagen einsehen. Ich übergebe das Wort Gemeinderat Daniel Schmitt für die Ausführungen seitens Gemeinderat.

Daniel - bitte.»

	<p>Gemeinderat Daniel Schmitt: «Besten Dank Nikolai.</p> <p>Auch von meiner Seite einen schönen guten Abend zusammen. Gerne führe ich Sie durch die Kreditvorlage «Installation einer PV-Anlage auf dem Schulhausdach»</p> <p>Folgend das Inhaltsverzeichnis.</p>												
<p>Inhaltsverzeichnis</p> <ul style="list-style-type: none">• Rückblick• Definition der neuen PV-Anlage• Vorstellung der geplanten PV-Anlage• Quantensprung• Weiteres Vorgehen• Kostenzusammenstellung• Antrag <p style="text-align: right;">GEMEINDE BETTINGEN </p>	<p>Wir starten mit einem kurzen Rückblick, gefolgt vom Vorgehen, wie wir im Gemeinderat die neue Anlage definiert haben. Dann werde ich Ihnen die geplante Anlage genauer vorstellen, dazu gibt es auch eine Information zum Quantensprung der Photovoltaiktechnik von 1994 zu heute. Danach zeige ich Ihnen noch vor dem Antrag auf, wie wir weiter vorgehen würden.</p> <p>Kommen wir zum Rückblick.</p>												
<p>Rückblick</p> <p>PV-Anlage FSEB</p> <table><tr><td>Installation:</td><td>April 1994</td></tr><tr><td>Fläche:</td><td>152 m²</td></tr><tr><td>Leistung der Anlage:</td><td>20 kWp</td></tr></table> <table><tr><td>Demontage der Anlage:</td><td>April 2018</td></tr><tr><td>Gesamtproduktion in 24 Jahren ca.</td><td>360'000 kWh</td></tr><tr><td>CO² Vermeidung in 24 Jahren: ca.</td><td>250 t</td></tr></table> <p>Daten: FSEB Robert Völker</p>  <p>Bild: Bericht Hgk</p> <p style="text-align: center;"><small>Kreditvorlage - PV Anlage auf dem Schulhausdach 30</small></p>	Installation:	April 1994	Fläche:	152 m²	Leistung der Anlage:	20 kWp	Demontage der Anlage:	April 2018	Gesamtproduktion in 24 Jahren ca.	360'000 kWh	CO ² Vermeidung in 24 Jahren: ca.	250 t	<p>Rückblick:</p> <p>Bereits 1992 wurde der Verein FSEB – Förderverein für Solarenergie und erneuerbare Energiegewinnung Bettingen – gegründet. Im Jahr 1994 im April konnte die erste PV-Anlage auf dem Schulhausdach in Betrieb genommen werden – eine Pionierleistung die durch damalige Spenden und Fördergelder überhaupt erst ermöglicht wurde.</p> <p>Die damalige PV-Anlage hatte eine Fläche von 152 m² mit einer Leistung von 20 kWp (KiloWattPeak).</p> <p>Im April 2018, nach 24 Dienstjahren, wurde die Anlage im Zuge der Schulhausrenovation demontiert.</p> <p>Bis dahin hat die Anlage ca. 360'000 Kilowattstunden Strom erzeugt und ca. 250 Tonnen CO₂ eingespart.</p> <p>Und noch heute laufen Teile der damaligen Anlage auf einer Gärtnerei in Basel Land mit nunmehr 30 Dienstjahren.</p> <p>Besten Dank an dieser Stelle an Robert Völker vom FSEB für die Zustellung der Daten.</p>
Installation:	April 1994												
Fläche:	152 m²												
Leistung der Anlage:	20 kWp												
Demontage der Anlage:	April 2018												
Gesamtproduktion in 24 Jahren ca.	360'000 kWh												
CO ² Vermeidung in 24 Jahren: ca.	250 t												

	<p>Von damals zu heute, wie ist der Gemeinderat beim Definieren der neuen Anlage vorgegangen.</p>
<p>Definition der neuen PV-Anlage</p> <p>Begleitung durch:</p> <ul style="list-style-type: none">• Externen Bauverwalter A. Linder• Externen Fachplaner hkg• Erstellung Bericht durch Fachplaner <p>Aufzeigen verschiedener Varianten</p>  <p>Entscheid Gemeinderat:</p> <ul style="list-style-type: none">• Energiestadt Bettingen• Vorbildrolle Investitionen in erneuerbare Energien• Hoher Ertrag• Netto Null Ziel 2037 <p>Variante Pergola 2 134kWp / 21.8 Jahre</p> <p>Variante Pergola 1 124 kWp / 21.7 Jahre</p> <p>Variante SELNET 122 kWp / 12.4 Jahre</p> <p>Variante 1 97 kWp / 22.7 Jahre</p> <p>Variante 2 78 kWp / 22.1 Jahre</p> <p>Variante 3 29 kWp / 15.0 Jahre</p> <p>Grafiken: Bericht hkg</p> <p>Kreditvorlage - PV Anlage auf dem Schulhausdach 32</p>	<p>Definition der neuen PV-Anlage – Vorgehen des Gemeinderats:</p> <p>Im Prozess welche Anlagengrösse am bestehenden Gebäude in Frage kommt, wurde der Gemeinderat von unserem externen Bauverwalter Herr Andres Linder sowie dem Fachplaner hkg begleitet. In mehreren Schritten wurden Varianten erstellt und beurteilt auf Kosten, Nutzen und Ertrag. Die Jahresangaben stehen für die Rückzahldauer unter Berücksichtigung des Kalkulationszinssatzes von 4% und den Förderbeiträgen. Weiter wurde eruiert, welche Anlage welche Folgekosten bei der Erstellung mit sich zieht. Dies sind z.B. Sicherheitseinrichtungen wie Gerüstbau oder den Anschlusskosten AC-Seitig, also nach dem Wechselrichter, die Wechselstromseite womit unser Stromnetz gemeint ist.</p> <p>Lassen sie mich noch kurz erklären, was es mit der Variante SELNET auf sich hat:</p> <p>Diese Anfrage diene dazu belastbare Zahlen zum Entscheid des Gemeinderats zu erhalten.</p> <p>Die zwei wichtigsten Gründe, weshalb die Variante SELNET gegenüber den restlichen Varianten einen besseren Wert liefert sind:</p> <p>SELNET bietet Paneele mit einem besseren Wirkungsgrad als die hinterlegten Durchschnittswerte des HKG-Solarrechners.</p> <p>SELNET kommt DC-Seitig, vor dem Wechselrichter, Gleichstromseitig, mit ca. 25 % weniger Kapital pro kWp aus.</p> <p>Es ist daher davon auszugehen, dass der Ertrag der Variante Pergola 2, resp. die Amortisationsdauer besser abschneiden wird als vom Fachplaner hkg eher konservativ prognostiziert.</p> <p>Alle Vergleiche wurden in einem Bericht zu Händen des Gemeinderats abgegeben.</p> <p>Der Gemeinderat berücksichtigte bei seiner Entscheidung folgende Faktoren:</p> <ul style="list-style-type: none">• Unser Leitbild Energiestadt Bettingen• Seine Vorbildrolle bei Investitionen in erneuerbare Energien• Möglichst viel erneuerbaren Strom zu erzeugen, also einen hohen Ertrag zu erzielen• Und damit einen Beitrag an die Energieziele «Netto Null 2037» zu leisten.

	<ul style="list-style-type: none"> • Der Entscheid fiel auf die Variante Pergola 2 – rechts oben etwas vergrössert die ich Ihnen nun genauer vorstelle. 																											
<p>Vorstellung der geplanten PV-Anlage</p> <p>Variante Pergola 2</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>ca.</th> <th>Werte/Jahr</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ertrag der PV-Anlage:</td> <td>ca.</td> <td>111'175 kWh</td> </tr> <tr> <td>Gesamtfläche:</td> <td>ca.</td> <td>634,2 m²</td> </tr> <tr> <td>Leistung der Anlage:</td> <td>ca.</td> <td>134 kWp</td> </tr> <tr> <td>CO² Vermeidung</td> <td>ca.</td> <td>70 t</td> </tr> <tr> <td>Aktueller Bedarf Schulhaus:</td> <td></td> <td>56'940 kWh</td> </tr> <tr> <td>IWB Stromrechnung ohne PV:</td> <td></td> <td>21'199 CHF</td> </tr> <tr> <td>Einsparung Eigenverbrauch:</td> <td>ca.</td> <td>19'117 CHF</td> </tr> <tr> <td>Verbleibende Stromrechnung:</td> <td>ca.</td> <td>2'082 CHF</td> </tr> </tbody> </table>  <p>Grafiken: Bericht hkg</p> <p>Kreditvorlage - PV Anlage auf dem Schulhausdach 32</p>		ca.	Werte/Jahr	Ertrag der PV-Anlage:	ca.	111'175 kWh	Gesamtfläche:	ca.	634,2 m ²	Leistung der Anlage:	ca.	134 kWp	CO ² Vermeidung	ca.	70 t	Aktueller Bedarf Schulhaus:		56'940 kWh	IWB Stromrechnung ohne PV:		21'199 CHF	Einsparung Eigenverbrauch:	ca.	19'117 CHF	Verbleibende Stromrechnung:	ca.	2'082 CHF	<p>Die definierte Anlage Pergola 2 wird ca. 110'000 kWh Strom in einem durchschnittlichen Sonnenstundenjahr produzieren.</p> <p>Dies auf einer Gesamtfläche von allen fünf Dachbereichen von gesamt ca. 634m²</p> <p>Die maximale Leistung liegt bei ca. 134 kWp</p> <p>Sehr erfreulich ist die Zahl von ca. 70 t vermiedenem CO₂ pro Jahr.</p> <p>Wo wird der produzierte Strom eingesetzt?</p> <p>Unser Schulhaus hat einen Strom-Energiebedarf von aufgerundet 57'000 kWh im Jahr.</p> <p>Die geplante PV-Anlage liefert ca. 110'000 kWh Strom pro Jahr.</p> <p>Da das Schulhaus die meiste Energie tagsüber verbraucht sind dies ideale Voraussetzungen, um den gewonnen Strom bedarfsgerecht ohne Zwischenspeicherung direkt zu verwenden.</p> <p>Die aktuelle Stromrechnung von ca. CHF 21'000 könnte so auf ca. CHF 2'000 im Jahr reduziert werden.</p> <p>Was passiert mit dem produzierten Überschuss?</p> <p>Der Überschuss von ca. 50'000 kWh würde aktuell ins Netz eingespeist und trägt so ebenfalls bereits ab der Installation der Vermeidung von CO₂ bei.</p> <p>In den nächsten Jahren wird sich der Strommarkt weiter öffnen um die Klimaziele zu erreichen – dies ist aktuell beim Bundesrat in der Vernehmlassung. Wenn die neue Stromversorgungsordnung in Kraft tritt wird es der Gemeinde möglich sein, die gemeindeeigenen Liegenschaften mit einem LEG – Lokale Energie Gemeinschaft mit erneuerbarer Energie direkt zu versorgen. Diese Investition ist somit ein Teil der langfristigen Strategie des Gemeinderats im Bereich der erneuerbaren Energien und dem Klimaschutz.</p> <p>Kommen wir zum Quantensprung in der Photovoltaik – was ist seit 1994 passiert, was hat sich in der Entwicklung getan?</p>
	ca.	Werte/Jahr																										
Ertrag der PV-Anlage:	ca.	111'175 kWh																										
Gesamtfläche:	ca.	634,2 m ²																										
Leistung der Anlage:	ca.	134 kWp																										
CO ² Vermeidung	ca.	70 t																										
Aktueller Bedarf Schulhaus:		56'940 kWh																										
IWB Stromrechnung ohne PV:		21'199 CHF																										
Einsparung Eigenverbrauch:	ca.	19'117 CHF																										
Verbleibende Stromrechnung:	ca.	2'082 CHF																										

Quantensprung 1994 zu 2025

Vergleich zwischen der damaligen Fläche von 1994

Titel	1994	2025	2025
	Anlage FSEB	Vergleich	Gesamtanlage
Fläche in m ²	152	152	634
Leistung in kWp	20	32	134
Co2 Vermeidung in Tonnen ca. pro Jahr	10	16	70

Kreditvorlage - PV-Anlage auf dem Schulhausdach 34

Die ehemalige PV-Anlage vom FSEB war 1994 wie bereits erwähnt eine Pionierleistung.

In dieser Aufstellung sehen Sie, was beim heutigen Stand der Technik möglich ist und was für einen Entwicklungsfortschritt es seit damals gibt.

In der ersten Spalte sehen Sie die Eckdaten der Anlage vom FSEB im Vergleich zur gleichen Fläche einer heutigen Anlage in der 2ten Spalte.

Die Leistung in kWp ist heute je nach Modul um ca. 35% bis 40% höher.

Die Co2 Einsparung, wiederum von der gleichen Fläche ausgehend, steigert sich von 10 auf ca. 16 Tonnen pro Jahr.

In der letzten Spalte sehen Sie die Eckdaten der geplanten neuen Anlage auf allen 5 Dachflächen zum Vergleich

Kommen wir zum weiteren Vorgehen, was wären die nächsten Schritte.

Weiteres Vorgehen / Installationszeitraum

Bereits laufend:

- Einholen der Baubewilligung

Weiteres Vorgehen nach Kreditbewilligung:

- Ausschreibung - Submission im offenen Verfahren
- Vergabe

Installationszeitraum:

- Alle Flächen ausser der Pergola in den Schulsommerferien 2025
- Pergola folgt in Verbindung mit der Aussenraumgestaltung

Kreditvorlage - PV-Anlage auf dem Schulhausdach 35

Bereits bei unserem externen Bauberater laufend ist die Baubewilligung, diese wird im Frühjahr 2025 erwartet. Da beim Bauinspektorat aktuell lange Wartefristen sind, haben wir diesen Punkt vorgezogen um das Zeitfenster für die Installation einhalten zu können.

Nach Ihrer Kreditbewilligung wird die Ausschreibung fertig gestellt und als Submission im offenen Verfahren veröffentlicht.

Für die Bewertungskriterien wurde der Gemeinderat ebenfalls von unseren externen Fachplanern beraten.

Die Vergabe erfolgt zeitnah im Anschluss um dem Unternehmer welcher den Zuschlag erhält die Zeit einzuräumen die für die Bestellungen notwendig sind.

Die Installation, um den Schulbetrieb nicht zu stören, ist auf die Sommerferien 2025 geplant, einzig die Pergola wird vermutlich erst in den Herbstferien installiert werden können – dies wird aktuell noch von den Planern geprüft.

Folgend nun die Kostenzusammenstellung.

<p>Kostenzusammenstellung</p> <p>Die Kostangaben beruhen auf Richtwerten und sind nicht auf Materiallieferung und Installation/Montage aufgeteilt. Diese können wie folgt aufgeschlüsselt werden:</p> <table border="1"><thead><tr><th></th><th>CHF inkl. MwSt.</th></tr></thead><tbody><tr><td>Lieferung und Montage Gleichstromanlage (PV-Module, Wechselrichter, etc.)</td><td>380'000</td></tr><tr><td>Elektroarbeiten Wechselstromseitig</td><td>50'000</td></tr><tr><td>Übrige bauliche Massnahmen (Gerüst, Unterkonstruktionen, usw.)</td><td>80'000</td></tr><tr><td>Honorare</td><td>20'000</td></tr><tr><td>Gesamttotal</td><td>530'000</td></tr></tbody></table> <p>Kostengenauigkeit +/- 15%</p> <p><small>Kreditvorlage - PV Anlage auf dem Schulhausdach 36</small></p>		CHF inkl. MwSt.	Lieferung und Montage Gleichstromanlage (PV-Module, Wechselrichter, etc.)	380'000	Elektroarbeiten Wechselstromseitig	50'000	Übrige bauliche Massnahmen (Gerüst, Unterkonstruktionen, usw.)	80'000	Honorare	20'000	Gesamttotal	530'000	<p><i>Sprechtext gemäss Folie</i></p> <p>Die Gesamtkosten für die Installation der PV-Anlage inkl. Honorare betragen CHF 530'000 bei einer Kostengenauigkeit von rund 15%. Auf die Anlage sind Förderbeiträge in Höhe von rund CHF 40'000 zu erwarten.</p>
	CHF inkl. MwSt.												
Lieferung und Montage Gleichstromanlage (PV-Module, Wechselrichter, etc.)	380'000												
Elektroarbeiten Wechselstromseitig	50'000												
Übrige bauliche Massnahmen (Gerüst, Unterkonstruktionen, usw.)	80'000												
Honorare	20'000												
Gesamttotal	530'000												
<p>Antrag</p> <p>Antrag des Gemeinderates</p> <p>Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024, den Kredit für die Installation einer PV-Anlage auf dem Schulhausdach in der Höhe von CHF 530'000 inkl. MwSt. zu bewilligen.</p> <p><small>Kreditvorlage - PV Anlage auf dem Schulhausdach 36</small></p>	<p><i>Sprechtext gemäss Folie</i></p> <p>Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Für Fragen gebe ich zurück zum Präsidenten – bitte Nikolai.»</p>												

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Danke Daniel für diese umfangreichen Informationen. Gibt es erstmals Verständnisfragen zu den Ausführungen von Gemeinderat Daniel Schmitt. – Das scheint nicht der Fall»

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Ich bitte Raffaella Biaggi die Überlegungen der GRPK zu erläutern.»

Raffaella Biaggi:

«Ganz kurz, ich möchte nicht unnötig verlängern. Geschätzte Gemeindeversammlung, geschätzter Gemeinderat. Wir haben die Kreditvorlage über CHF 530'000.00 für die Photovoltaik-Anlage Schulhaus erhalten und gleichzeitig auch Einsichtnahme in die umfassende Dokumentation bekommen. Wir haben ein Bild erhalten, wie der Gemeinderat vorgegangen ist und haben das als plausibel angeschaut. Wenn davon ausgegangen wird, dass der Strom für die gemeindeeigenen Liegenschaften verwendet werden kann, sehen wir den Antrag als zweckmässig, effektiv und effizient an und würden vorschlagen diesen anzunehmen. Danke.»



Gemeinde Bettingen - Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Trakt. 5: Kreditvorlage für die Installation einer Photovoltaik-Anlage auf dem Schulhausdach

Bericht und Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) Bettingen zum Antrag des Gemeinderats an die Gemeinde- versammlung vom 10. Dezember 2024

Auftrag und Ziel

Gestützt auf § 34 Abs. 4 Bst. a) und b) Gemeindeordnung (GO) prüft die GRPK als von der Gemeindeversammlung gewähltes Kontrollorgan einerseits die Anträge für die Stimmberechtigten sowie andererseits die Geschäftsführung des Gemeinderats und der Verwaltung. Sie erstattet den Stimmberechtigten schriftlich Bericht über ihre Feststellungen und stellt Antrag gemäss § 2 Abs. 3 Ordnung für die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (OGRPK).

Ausgangslage und Prüfgebiet

Um dem von der Basler Stimmbevölkerung beschlossenen «Netto-Null-Ziel bis 2037» näher zu kommen, plant der Gemeinderat die Nutzung erneuerbarer Energien bei den gemeindeeigenen Liegenschaften. Die vorliegende Kreditvorlage sieht die Installation einer Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage) auf dem Schulhausdach inkl. den Dächern der Nebengebäude vor.

Der Gemeinderat liess mehrere Varianten prüfen durch ein beratendes Ingenieurbüro. Die unterschiedliche Art der Nutzung und deren Ertrag wurde mit den zu tätigen Investitionen verglichen, um die Wirtschaftlichkeit der Varianten zu berechnen. Um die Berechnungsmethoden der Erstellungskosten im aktuellen Markt zu überprüfen, holte das externe Büro eine Richtofferte für die vom Gemeinderat favorisierte Variante ein.

Durchführung der Prüfung

Die definitive Vorlage wurde den Mitgliedern der GRPK am 30. Oktober 2024 seitens Gemeindeverwaltung zur Verfügung gestellt und gleichzeitig der Zugang zum Geschäftsführungssystem der Gemeinde, CMI, ermöglicht. Fragen an den verantwortlichen Bauverwalter wurden gestellt und befriedigend beantwortet. Nach individueller Prüfung dieser Unterlagen traf sich die GRPK am 7. November 2024 zu einer internen Besprechung. Daraus mündet dieser Bericht der GRPK an den Gemeinderat.

Feststellungen zur «Kreditvorlage für die Installation einer Photovoltaik-Anlage auf dem Schulhausdach»

Geprüft wurde insbesondere die Zweckmässigkeit und Effektivität unter Einbezug der langfristigen Strategie des Gemeinderats gemäss § 2 Abs. 1 OGRPK.

Die umfangreichen externen und internen Unterlagen zu den verschiedenen Varianten der PV-Anlage wurden gesichtet. Das schrittweise Vorgehen des Gemeinderats mit entsprechenden Teilentscheiden war gut nachvollziehbar.

Die vorliegende Kreditvorlage beinhaltet die Errichtung der PV-Anlage auf allen vier Dachabschnittsflächen des Schulhausgebäudes und der Pergola. Die Errichtung einer möglichst grossen Fläche für die PV-Anlage entspricht der langfristigen Strategie des Gemeinderats, die erneuerbare Energie zu fördern.

Aktuell muss noch mit einer erheblichen (50%) Rückspeisung in das Stromnetz gerechnet werden. Mit Blick auf die zukünftig zu erwartende Möglichkeit der Nutzung der überschüssigen Energie für gemeindeeigene Zwecke verbessert sich zusätzlich die Wirtschaftlichkeit.

Die GRPK beurteilt, nach Abwägen der verschiedenen Prüfkriterien, die Errichtung der PV-Anlage in dieser Grösse vor dem Hintergrund der erklärten Netto-Null-Ziel-Einhaltung als vertretbar und richtig.

Antrag

Nach Prüfung der Kreditvorlage kommt die GRPK zum Schluss, dass der Antrag des Gemeinderats die Prüfkriterien erfüllt. Insbesondere erachtet die GRPK die Zweckmässigkeit und Effektivität in Bezug auf die aktuellen und zukünftigen Bedürfnisse der Gemeinde als gegeben.

Die GRPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Kredit für die PV-Anlage in der Höhe von CHF 530'000.00 zu genehmigen.

Bettingen, 17. November 2024

Für die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission


Susanne Jäger
Präsidentin


André Wirz
Vizepräsident

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Besten Dank Raffaela.»

Eintretensdebatte

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Ich gehe davon aus, dass wir nun zur Beratung schreiten oder wird ein Antrag auf Nicht-Eintreten gestellt? – Nein. Dann starten wir mit der Detailberatung zur Kreditvorlage. Wenn niemand das Wort ergreifen will, starten wir mit der Abstimmung.

Wer der Kreditvorlage für die Installation einer Photovoltaik-Anlage auf dem Schuldach zustimmen möchte, soll dies anzeigen. Gegenstimmen? Enthaltungen?»

://:

Der Souverän genehmigt den Kredit für die Installation einer Photovoltaik-Anlage auf dem Schulhausdach in der Höhe von CHF 530'000 inkl. MwSt. mit überwältigendem Mehr bei einer Enthaltung und keiner Gegenstimme.

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Danke. Wir gehen weiter zum früheren Traktandum 6 respektive neu 7.»

7. Kreditvorlage für die Ausführung von Sicherheitsmassnahmen in der Turnhalle

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Sie konnten zu diesem Dossier bereits umfangreiche Unterlagen einsehen. Ich übergebe das Wort Gemeinderat Daniel Schmitt – Daniel - bitte.»

	<p>Gemeinderat Daniel Schmitt: «Besten Dank, Nikolai.</p> <p>Gerne führe ich Sie durch die Kreditvorlage «Sicherheitsmassnahmen in der Turnhalle» In dieser Präsentation erwartet Sie folgendes Inhaltsverzeichnis.</p>
<p>Inhaltsverzeichnis</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rückblick • Anlass Sanierungsbedarf • Sanierungsmassnahmen 2025 • Weiteres Vorgehen • Kostenzusammenstellung • Antrag 	<p>Wir starten mit einem Rückblick was im 2017/2018 saniert wurde, kommen dann zum Anlass des jetzigen Sanierungsbedarfs, dann stelle ich Ihnen den Inhalt der geplanten Sanierungsmassnahmen vor. Gefolgt von einem Ausblick auf das weitere Vorgehen. Danach kommen wir zur Kostenzusammenstellung und schlussendlich zum Antrag. Starten wir nun mit dem Rückblick.</p>
<p>Rückblick 2017/2018</p> <p>Sanierungsmassnahmen 2017/2018</p> <ul style="list-style-type: none"> • Turnhallenboden • Fenstersersatz inkl. neue Lamellenstoren • Akustikmassnahmen • Bühnentechnik • Beleuchtung • Sicherheitsmassnahmen in der Turnhalle <ul style="list-style-type: none"> • Haltevorrichtung Kletterstange • Brüstungsverschalung bei den Heizkörpern • Fluchtwegbeleuchtung • Gummilippen bei den Geräteraumtoren  <p><small>Bild: BFU Bericht Kreditvorlage - Sicherheitsmassnahmen in der Turnhalle 39</small></p>	<p>Beim Rückblick möchte ich Ihnen kurz aufzeigen, dass die jetzt anstehenden Sanierungsmassnahmen bis auf wenige Punkte keine Arbeiten von 2017/2018 tangieren. Diese waren der Turnhallenboden, der Fenstersersatz inkl. Lamellenstoren, Akustikmassnahmen, Bühnentechnik sowie Beleuchtung und Sicherheitsmassnahmen. Letztere beinhalteten eine Überarbeitung der Haltevorrichtung der Kletterstange und Brüstungsverschalungen bei den Heizkörpern, welche weiterhin Bestand haben werden.</p>
<p>Auslösung des neuen Sanierungsbedarfs - BFU</p> <p>Sicherheitstechnische Überprüfung 08/2023 durch BFU – Beratungsstelle für Unfallverhütung. Folgende Mängel wurden beanstandet:</p>  <p><small>Bilder: D. Schmitt Kreditvorlage - Sicherheitsmassnahmen in der Turnhalle 40</small></p>	<p>Im August 2023 wurde die Turnhalle durch die Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) einer sicherheitstechnischen Überprüfung unterzogen. Die Beurteilung stützte sich auf Schweizer Normen, bfu-Fachdokumentationen sowie weiteren Publikationen des Bundesamtes für Sport (BASPO). Dabei wurden folgende Mängel beanstandet: Das Prinzip der glatten Wand ist nicht eingehalten: Bei den Hallenwänden sind die Türgriffe, Türscharniere, Bedienelemente und Steckdosenabdeckungen nicht</p>

	<p>flächenbündig ausgeführt. Zudem weisen die Hallenwände Defekte, Fugen und Löcher, raue Oberflächen sowie Beschädigungen auf.</p> <p>Die Geräteraumtore ragen beim Öffnen und Schliessen in die Halle. Zudem weist die Unterkante der Tore kein elastisches Gummiprofil auf, wodurch die Gefahr von Einklemmen von Finger oder Füssen besteht.</p> <p>Die Sprossenwand ist nicht in einer Nische eingebaut. Der geringe Abstand der äussersten Spielfeldmarkierung zur Hallenwand kann im Spielbetrieb zu Verletzungen führen. Die Hallenwand sollte entsprechend mit einem nachgiebigen Material, einer sogenannten Prallschutzwand, ausgestattet werden.</p> <p>Zusätzlich wurde die Gemeinde darauf aufmerksam gemacht, dass der Fluchtweg von der Bühne im Brandfall nicht den Brandschutzvorschriften entspricht.</p> <p>Unsere Turnhalle erfreut sich einer guten bis sehr guten Auslastung mit allen erdenklichen Nutzungen, manche etwas ruhiger manche etwas fordernder für das Material. Das Material der Verkleidungen unterliegt einer grossen Beanspruchung, vergleichbar mit Hochleistungssport der hier zum Teil stattfindet. Und dies bei den meisten Elementen die wir hier heute Abend sehen seit 1972. Von damals bis heute haben sich Bedürfnisse und Vorschriften massiv geändert, das Material hat sichtlich gelitten und ist an seinem Lebensende angelangt.</p> <p>Die Gemeinde als Eigentümerin muss der Entwicklung der Technik Rechnung tragen, Sicherheitsmassnahmen umsetzen und entsprechenden Unterhalt leisten.</p> <p>Was für Sanierungsmassnahmen sind vorgesehen.</p>
<p>Sanierungsmassnahmen 2025</p> <p>Beseitigung BFU Sicherheitsmängel:</p> <ul style="list-style-type: none">• Installation Prallschutzwand an allen Wänden bis Höhe von 2.1m• Erneuerung Beschläge und Installationen gemäss geltenden Normen• Sprossenwand, Klettertau, Schaukelringe und Parallelreck inkl. Feststellvorrichtungen, Bodenhülsen werden teilweise erneuert und in einer Nische eingebaut resp. mit einem Nischenschrank versehen.• Erneuerung Geräteraumtore <p>Einhaltung Brandschutzvorschriften</p> <ul style="list-style-type: none">• Neue Treppenabgänge von der Bühne mit Handlauf• Neupositionierung der Fluchtwegzeichen <p>Erweiterung Kapazität</p> <ul style="list-style-type: none">• Anpassung der Fluchttüren zur Steigerung der Kapazität von 200 auf 540 Personen <p style="text-align: center;"><small>Kreditvorlage - Sicherheitsmassnahmen in der Turnhalle 41</small></p>	<p>Zur Beseitigung der durch die BFU festgestellten Sicherheitsmängel werden folgende Arbeiten ausgeführt:</p> <p>Alle Wände werden mit einer Prallschutzwand bis in eine Höhe von 2.1m ausgestattet.</p> <p>Die Türgriffe, Türscharniere, Bedienelemente und Steckdosen werden in diesem Zuge gemäss den geltenden Normen flächenbündig erneuert.</p> <p>Die Sprossenwand, Klettertau, Schaukelringe und Parallelreck inkl. Feststellvorrichtungen / Bolzen / Bodenhülsen werden teilweise erneuert und in einer Nische eingebaut resp. mit einem Nischenschrank versehen.</p> <p>Die Geräteraumtore werden erneuert. Die neuen Tore weisen ein elastisches Gummiband an der Unterkante</p>

	<p>aus und ragen beim Öffnen oder Schliessen nicht mehr in die Halle hinein. In Bezug auf die Brandschutzvorschriften werden Treppenabgänge von der Bühne mit Handlauf installiert. Die Fluchtwegzeichen müssen auf Türsturzhöhe direkt über den Notausgängen angebracht werden.</p> <p>In der Turnhalle dürfen sich aus brandschutzrechtlicher Sicht aktuell maximal 200 Personen aufhalten. Die Platzverhältnisse würden aber mehr Personen zulassen, so dass dieser Grenzwert bei grösseren Anlässen einschränkend ist. Mit vertretbarem Aufwand kann die Maximalbelegung deutlich erhöht werden. Dazu müssen die beiden Notausgänge in der Turnhalle auf 1.20m verbreitert und die Eingangstür beim Windfang des Foyers so angepasst werden, dass die Tür von der Innenseite mit einer einzigen Handbewegung öffnet und dadurch die Türbreite von mind. 1.2m zur Verfügung steht. Mit diesen Massnahmen beträgt die Maximalbelegung der Turnhalle 540 Personen. Wie werden wir weiter vorgehen.</p>																
<p>Weiteres Vorgehen / Umsetzung</p> <p>Bereits laufend:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einholen der Baubewilligung <p>Weiteres Vorgehen nach Kreditbewilligung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausschreibung • Vergabe <p>Umsetzung/Montage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulsummerferien 2025 	<p>Ebenfalls bei unserem externen Bauberater laufend ist auch bei diesem Projekt die Baubewilligung, diese wird auch im Frühjahr 2025 erwartet. Nach Ihrer Kreditbewilligung werden die Ausschreibungsunterlagen fertig gestellt und zeitnah die Aufträge vergeben um alles bis zu den Sommerferien vorbereiten zu können. Zeitgleich mit der PV-Anlage soll auch dieses Projekt bis zum Ende der Schulsummerferien umgesetzt werden. Wir kommen zur Kostenzusammenstellung.</p>																
<p>Kostenzusammenstellung</p> <p>Die Kosten für die Umsetzung der Sicherheitsmassnahmen setzen sich wie folgt zusammen:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>CHF inkl. MwSt.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Vorbereitungsarbeiten, Demontagen</td> <td>50'000</td> </tr> <tr> <td>Anbringen Prallschutzwände inkl. Nischen und Nischenschränke</td> <td>320'000</td> </tr> <tr> <td>Anpassung an den Turngeräten inkl. neue Geräteraumtore</td> <td>50'000</td> </tr> <tr> <td>Brandschutzmassnahmen bei der Bühne, Fluchtwegzeichen</td> <td>10'000</td> </tr> <tr> <td>Erhöhung der Maximalbelegung der Turnhalle von 200 auf 540 Personen</td> <td>40'000</td> </tr> <tr> <td>Diverses, Honorare und Baunebenkosten</td> <td>80'000</td> </tr> <tr> <td>Gesamttotal</td> <td>550'000</td> </tr> </tbody> </table> <p>Kostengenauigkeit +/- 10%</p>		CHF inkl. MwSt.	Vorbereitungsarbeiten, Demontagen	50'000	Anbringen Prallschutzwände inkl. Nischen und Nischenschränke	320'000	Anpassung an den Turngeräten inkl. neue Geräteraumtore	50'000	Brandschutzmassnahmen bei der Bühne, Fluchtwegzeichen	10'000	Erhöhung der Maximalbelegung der Turnhalle von 200 auf 540 Personen	40'000	Diverses, Honorare und Baunebenkosten	80'000	Gesamttotal	550'000	<p><i>Sprechtext gemäss Folie</i></p>
	CHF inkl. MwSt.																
Vorbereitungsarbeiten, Demontagen	50'000																
Anbringen Prallschutzwände inkl. Nischen und Nischenschränke	320'000																
Anpassung an den Turngeräten inkl. neue Geräteraumtore	50'000																
Brandschutzmassnahmen bei der Bühne, Fluchtwegzeichen	10'000																
Erhöhung der Maximalbelegung der Turnhalle von 200 auf 540 Personen	40'000																
Diverses, Honorare und Baunebenkosten	80'000																
Gesamttotal	550'000																
<p>Antrag</p> <p>Antrag des Gemeinderates</p> <p>Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024, den Kredit für die Ausführung von Sicherheitsmassnahmen in der Höhe von CHF 550'000 inkl. MwSt. zu bewilligen.</p>	<p>Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.</p> <p>Für Fragen gebe ich zurück zum Präsidenten – bitte Nikolai.»</p>																

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Danke Daniel für diese umfangreichen Informationen. Gibt es Verständnisfragen?»

Valentin vonder Mühl:

«Ich habe einfach eine Frage: Wer hat 2017/2018 die Bauverantwortung gehabt? Wer hat es abgenommen damals? Ich habe Erfahrung mit Schulhausrennovationen und es ist ein Bestandteil, dass eine Turnhalle abgenommen wird mit BVU und es kann nicht sein, dass es jetzt nicht ok ist und die Verantwortung liegt beim Bauführer, dass alles in Ordnung ist.»

Gemeinderat Daniel Schmitt:

«Das ist uns bekannt. Es war nur eine Teilsanierung; verantwortlich zeichnete der Kanton.»

Valentin vonder Mühl:

«Ja, aber eine Turnhalle. Das ist einfach Sicherheit und Sicherheit hat nichts mit Sitzabstand zu tun, sondern das ist die Inbetriebnahme und die Überprüfung wird alle zwei oder drei Jahre gemacht. Und nach einer Übernahme von einem Bauherrn zu einem neuen Bauherrn oder zur Gemeinde, muss das abgenommen werden. Ich bin überrascht, dass so viele Sache nicht in Ordnung sind.»

Gemeinderat Daniel Schmitt:

«Und genau die Sicherheitsmängel werden wir jetzt beheben.»

Valentin vonder Mühl:

«Warum wurden keine Verhandlungen mit dem Kanton geführt?»

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Danke für das Votum. Sind noch weitere Verständnisfragen? Nun kommen wir zu den Erläuterungen der GRPK. André Wirz, darf ich dich bitten, die Überlegungen der GRPK zu nennen.»

André Wirz:

«Guten Abend miteinander. Ich habe heute die Ehre die Kreditvorlage zu präsentieren, was die GRPK dazu meint. Ich mach es kurz, da die Unterlagen auf der Website abgelegt sind. Wir wurden gut informiert von Daniel. Die Fragen die wir hatten wurden zeitgemäss und plausibel beantwortet. Es geht nicht darum, ob wir das machen oder nicht. Es geht darum, dass wir die Mängel beheben. Wir habend da gar keine Wahl. Darum unterstützen wir den Antrag und beantragen, dass der Kreditantrag so bewilligt wird.»

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Besten Dank André.»



Gemeinde Bettingen - Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Trakt. 6: Kreditvorlage für die Ausführung von Sicherheitsmassnahmen in der Turnhalle

Bericht und Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) Bettingen zum Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024

Auftrag und Ziel

Gestützt auf § 34 Abs. 4 Bst. a) und b) Gemeindeordnung (GO) prüft die GRPK als von der Gemeindeversammlung gewähltes Kontrollorgan einerseits die Anträge für die Stimmberechtigten sowie andererseits die Geschäftsführung des Gemeinderats und der Verwaltung. Sie erstattet den Stimmberechtigten schriftlich Bericht über ihre Feststellungen und stellt Antrag gemäss § 2 Abs. 3 Ordnung für die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (OGRPK).

Ausgangslage und Prüfgebiet

Die Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) hat im August 2023 eine sicherheitstechnische Überprüfung der Turnhalle vorgenommen. Dabei wurden diverse Mängel festgestellt, die zeitnah zu beseitigen sind. Für weitere Details zu den Mängeln verweisen wir auf die Kreditvorlage.

Zusätzlich wurde die Gemeinde im September 2023 darauf hingewiesen, dass der Fluchtweg von der Bühne nicht den Brandschutzvorschriften entspricht, und dass die maximal zulässige Belegung der Turnhalle von 200 Personen auf 540 Personen erhöht werden könnte, indem die Notausgänge verbreitert und die Eingangstür funktional angepasst würden.

Der GR hat in der Folge ein Bauprojekt unter Leitung des externen Bauverwalters aufgelegt, um die genannten Mängel 2025 zu beheben und damit die Haftungsrisiken der Gemeinde für allfällige Unfälle zu reduzieren und gleichzeitig das Fassungsvermögen der Halle zu optimieren.

Durchführung der Prüfung

Die definitive Vorlage wurde den Mitgliedern der GRPK am 30. Oktober 2024 seitens Gemeindeverwaltung zur Verfügung gestellt und gleichzeitig der Zugang zum Geschäftsführungssystem der Gemeinde, CMI, ermöglicht. Zur Verfügung gestellt wurden der Bericht zur sicherheitstechnischen Überprüfung durch die Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu), die diversen Stellungnahmen von externen Fachstellen, die Offerten der angefragten Handwerker und der Baubeschrieb. Diese Unterlagen wurden gesichtet/plausibilisiert und der gesamte bisherige Projektverlauf nachvollzogen. Fragen an den zuständigen GR und den externen Bauverwalter wurden zufriedenstellend beantwortet. Nach individueller Prüfung dieser Unterlagen traf sich die GRPK am 7. November 2024 zu einer internen Besprechung. Daraus mündet dieser Bericht der GRPK an den Gemeinderat.

Feststellungen zur «Kreditvorlage für die Ausführung von Sicherheitsmassnahmen in der Turnhalle»

Geprüft wurde insbesondere die Geschäftsführung des Gemeinderats und der Verwaltung (Vorgehensweise) hinsichtlich Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit und Effektivität gemäss § 2 Abs. 1 OGRPK.

Die Kreditvorlage basiert auf sicherheitstechnischen Unzulänglichkeiten, die möglichst rasch behoben werden müssen. In diesem Sinne stellt sich die Frage, ob die Massnahmen nötig sind, nicht. Einzig die Erweiterung der Kapazität von 200 auf 540 Personen ist nur zwingend, sofern die Annahme einer höheren Kapazität als 200 Personen in Zukunft erfüllt ist. In der Vergangenheit zeigte sich die Kapazitätsbegrenzung auf 200 Personen bei einzelnen Anlässen in der Turnhalle (Musikabende etc.) als Problem. Zusätzlich macht die Kapazitätserweiterung jetzt Sinn, wenn man ohnehin schon sicherheitstechnische Massnahmen ergreifen muss.

Die GRPK beurteilt, nach Abwägen der verschiedenen Prüfkriterien, die Ausführung der Sicherheitsmassnahmen in der Turnhalle im geplanten Umfang als sinnvoll und richtig.

Antrag

Die GRPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Kreditvorlage für die Ausführung von Sicherheitsmassnahmen in der Turnhalle mit Gesamtkosten von CHF 550'000 inkl. MwSt. zu bewilligen.

Bettingen, 17. November 2024

Für die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission


Susanne Jäger
Präsidentin


André Wirz
Vizepräsident

Eintretensdebatte

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Ich gehe davon aus, dass wir nun zur Beratung schreiten oder wird ein Antrag auf Nicht-Eintreten gestellt? Nein. Gut, dann will ich noch kurz anmerken, dass wir die Erweiterung der Kapazität brauchen. Wir sind jeweils gespannt, wie viele Personen an der Gemeindeversammlung teilnehmen und müssten diese Absagen bei über 200 Personen. Ausser es gibt Personen, die dann auf die Teilnahme verzichten, was schade wäre.

Dann starten wir mit der Detailberatung zur Kreditvorlage. Wem darf ich das Wort erteilen? Niemand? Ich merke, wir gehen schon langsam Richtung Apéro.

Danke. Dann frage ich Sie, ob jemand einen Antrag zu dieser Kreditvorlage stellen möchte?»

Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann schreiten wir zur ordentlichen Abstimmung zur **Kreditvorlage für die Ausführung von Sicherheitsmassnahmen in der Turnhalle**. Wer der Kreditsprechung zustimmen will, soll das mit Handerheben bezeugen.»

://:

Der Souverän genehmigt den Kredit für die Ausführung von Sicherheitsmassnahmen in der Turnhalle in der Höhe von CHF 550'000 inkl. MwSt. mit überwältigendem Mehr bei 7 Enthaltungen und keiner Gegenstimme.

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Danke, dann gehen wir weiter zum früheren Traktandum 7 neu 8.»

8. Kreditvorlage für die Erneuerung des Wyhlenwegs und Lenzenwegs

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Sie konnten zu diesem Dossier bereits umfangreiche Unterlagen einsehen. Ich übergebe das Wort Gemeinderat Daniel Schoop – Daniel - bitte.»

<p>Kreditvorlage Erneuerung des Wyhlen- und Lenzenwegs</p> 	<p>Gemeinderat Daniel Schoop: «Besten Dank, Nikolai.</p> <p>Auch meinerseits begrüsse ich Sie herzlich. Ich stelle Ihnen heute die Kreditvorlage für die Erneuerung des Wyhlen- und Lenzenwegs vor.</p>
<p>Inhaltsverzeichnis</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtüberblick • Ausgangslage • Projektbeschrieb • Ausblick • Antrag <p>GEMEINDE BETTINGEN </p>	<p>Nach einem Gesamtüberblick – wo sind wir und welche Ziele haben wir – möchte ich Ihnen gerne die Ausgangslage zeigen, welche Schwächen treffen wir an.</p> <p>Dann mit dem Projektbeschrieb, wie wir die Schwächen zu lösen versuchen, im Ausblick möchte ich Sie über die nächsten Schritte informieren, und schliesslich der Antrag, der mit einer Zustimmung Ihrerseits alles erst möglich macht.</p>
<p>Gesamtüberblick</p>  <p><small>Kreditvorlage Erneuerung des Wyhlen- und Lenzenwegs; EGv vom 10.12.2024 47</small></p>	<p>Wir sind im oberen Dorfteil von Bettingen, an der Kurve der Kantonsstrasse, wo die Hauptstrasse zum Chrischonarain wird, unten links sehen Sie den Spielplatz Baiergasse.</p> <p>Beim Wyhlenweg und Lenzenweg handelt es sich jeweils um kommunale Erschliessungsstrassen ohne Durchgangsverkehr, ausser dem landwirtschaftlichen Verkehr. Sie erschliessen eine Vielzahl von grösseren Grundstücken mit stattlichen Häusern, die teilweise über längere private Stichstrassen erschlossen sind. Vor allem die Strassenränder des Wyhlenwegs mäandrieren stark.</p>
<p>Gesamtüberblick</p>  <p><small>Kreditvorlage Erneuerung des Wyhlen- und Lenzenwegs; EGv vom 10.12.2024 48</small></p>	<p>Jetzt überblende ich das Luftbild mit dem Projekt. Sie sehen keine Details, was Sie aber sehen sind die eingezeichneten Hecken. Dieser Charakter sowie die bestehenden Grünflächen, Hecken und Bäume sollen beibehalten.</p>

Gesamtüberblick: Ziele Anwohnerschaft

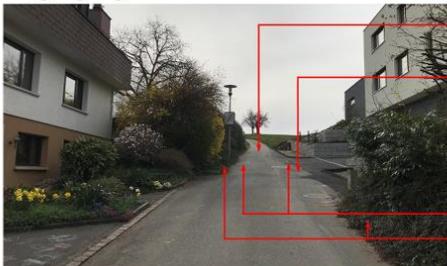
1. Behaltbarkeit des heutigen Charakters des Wyhlenwegs und Lenzenwegs. Kein Ausbau
2. Kein Eingriff bestehender Grünflächen, Hecken und Bäume. 100% beibehalten
3. Keine Begrünung des Strassenrandes, Anpassung an die neuen mit schmalen Strassenrand (Plan über hohes Vorflutniveau einbringen). Keine Begrünung
4. Die neuen Strassen sollen nicht breiter werden als bisher. Dieses ist ein konkreter Schritt, um den hohen Zustand.
5. Unabhängig vom Zustand zum Strassenrand muss der Parkierungsraum wieder im Stand sein um angrenzende Hecken und Bäume nicht in Frage gestellt. 100% Beseitigung überflüssiger Flächen, Bäume sind falls von Einwohner*innen gewünscht.



Kreditvorlage Erneuerung des Wyhlen- und Lenzenwegs; EGV vom 10.12.2024 49

Wie Ihnen bekannt sein wird, wurde das Projekt partizipativ erarbeitet. Insgesamt 5 Personen aus der Anwohnerschaft sowie der Pächter der Landwirtschaftsflächen oberhalb des Wyhlenwegs bildeten eine sogenannte Kontaktgruppe. Zudem ist neu auch ein Landschaftsarchitekt in die Projektierung einbezogen. Im Rahmen von mehreren gemeinsamen Workshops sind die Projektziele definiert worden und daraus abgeleitet das Projekt von Grund auf neu erarbeitet. Die für die Anwohnerinnen und Anwohner wichtigsten Projektziele und Zielindikatoren bezüglich Charakter der Strasse und Hecken sehen Sie oben links. Im Rahmen von zwei weiteren Informationsveranstaltungen ist die Anwohnerschaft über die Planungsergebnisse informiert worden. Das so ausgearbeitete Projekt stösst auf eine breite Akzeptanz, bei der Planaufgabe ging nur eine Einsprache eines auswärts wohnenden Grundeigentümers ein, die man lösen konnte.

Ausgangslage – Schäden und Schwächen



- keine Wendemöglichkeit
- Aufwändige Planung & Ausführung für Private bei Um- oder Neubauten (unklarer Anschluss Höhe)
- Beliebig platzierte, teilweise beschädigte Einlaufschächte (Überschwemmungsgefahr)
- Grünrabbatten im Fahrbahn

Kreditvorlage Erneuerung des Wyhlen- und Lenzenwegs; EGV vom 10.12.2024 50

Am Ende des Wyhlenwegs fehlt die Möglichkeit für das Wenden von Fahrzeugen. Dies führt dazu, dass entweder gefährliche Rückwärtsfahrten vorgenommen werden müssen oder ins Landwirtschaftsgebiet bis auf die Anhöhe gefahren wird, um dort bei der Einmündung in den Birackerweg zu wenden.

Bauvorhaben auf Privatparzellen können nicht wunschgemäss umgesetzt werden, hier sehen Sie das Beispiel mit Problemen mit dem Höhenanschluss und dem Randabschluss, auf der übernächsten Folie zeige ich Ihnen noch ein anderes Beispiel.

Der Wyhlenweg und auch Lenzenweg wird bei Starkregenereignissen regelmässig mit viel oberflächlich abfliessendem Wasser überschwemmt, dabei werden auch private Liegenschaften in Mitleidenschaft gezogen. Verstärkt wird diese Problematik durch beliebig platzierte Einlaufschächte und das Fehlen von normgerechten Strassenrandabschluss.

Diverse Grünrabbatten ragen in die Fahrbahn, diese ergeben unterschiedlich breite Einengungen, die zu Missverständnissen führen bezüglich des Kreuzens aber auch bezüglich des Parkierens. Mehr dazu im Projektbeschrieb.

Ausgangslage – Schäden und Schwächen



Kreditvorlage Erneuerung des Wyhlen- und Lenzenwegs; EGv vom 10.12.2024 51

Was man hier sehr schön sieht ist die Problematik, dass Teile der beiden Strassen heute auf Privatgrund liegen. Auf der Parzelle links war ein Neubau geplant. Wenn die Hecke nun normal an der Parzellengrenze gepflanzt worden wäre, wäre die resultierende Strassenbreite zu eng gewesen für den Verkehr. So musste der Grundeigentümer seine Hecke provisorisch zurückversetzt pflanzen bis zur definitiven Strassenplanung. Gleichzeitig gehört der Hang rechts zur Strassenparzelle, aber da ist keine Strasse sondern ein Hang.

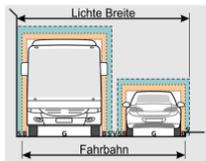
Ausgangslage – Schäden und Schwächen



Kreditvorlage Erneuerung des Wyhlen- und Lenzenwegs; EGv vom 10.12.2024 52

Hier sieht man privat bewirtschaftete Gärten auf der Strassenparzelle. Im Endzustand soll der Grünraum durch Kauf ins Privateigentum übergehen und die Fahrbahn im Eigentum der Gemeinde bleiben. Die Fahrbahnbreiten der Engstellen werden zudem überall gleich breit ausgebildet.

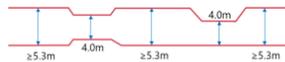
Projektbeschreibung: Begegnungsfall und Strassenbreiten



G = Grundabmessung
V = Gegenverkehrszuschlag
S = Sicherheitszuschlag
B = Bewegungsrituum

- Strassenbreiten bei 20km/h:
→ Velo/PW: Strassenbreite = 3,80m
→ PW/LKW: Strassenbreite = 5,30m
→ Landwirtschaftliches Fahrzeug alleine: 4,10m

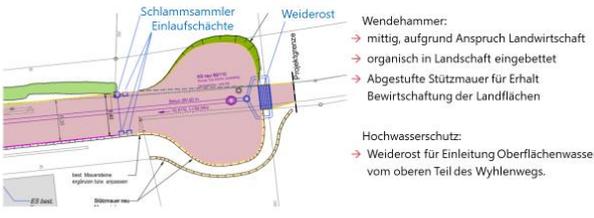
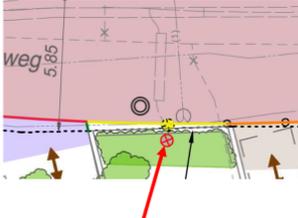
- Gewählte Strassenbreiten:
→ Wyhlenweg; Regelfall: 5,30m / Engstelle: 4,00m
→ Lenzenweg; Regelfall: 4,00m



Kreditvorlage Erneuerung des Wyhlen- und Lenzenwegs; EGv vom 10.12.2024 53

Die geplanten Strassenverläufe des Wyhlen- und Lenzenwegs sind im Groben weitgehend deckungsgleich mit der heutigen Lage. Die beiden Strassen werden wie heute mit einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h signalisiert. Auf eine Begegnungszone mit 20 km/h wurde bewusst verzichtet, jedoch wurde der Begegnungsfall auf diese Geschwindigkeit dimensioniert. Das heisst also, wenn zwei Fahrzeuge sich begegnen, bremsen sie ab und kreuzen bei reduzierter Geschwindigkeit.

Im Wyhlenweg beträgt die minimale Strassenbreite im Regelfall 5.30m, damit sich ein Lastwagen und ein Personenwagen (PW) mit einer Geschwindigkeit von 20 km/h kreuzen können. An insgesamt 5 Stellen Fahrbahnverengungen vorgesehen. Die Strassenbreite beträgt dort 4.00m, damit ein Kreuzen zwischen einem PW und Velo möglich ist und auch für grössere Landwirtschaftsfahrzeuge noch passierbar ist. Gleichzeitig sollen es dort so eng sein, dass der Nutzer merkt, dass zwei PWs nicht kreuzen können und dass dort nicht Parkiert werden kann. Der Lenzenweg wird neu durchgängig eine Breite von 4.00m aufweisen. Es gelten dort die gleichen Dimensionierungsgrundlagen wie bei den Engstellen des Wyhlenwegs, ein Kreuzen von PW-Velo bzw. die Befahrbarkeit eines Landwirtschaftsfahrzeugs. Neu ist im Bereich der «Grube» eine Ausweichstelle vorgesehen, damit ein PW mit einem

	<p>Landwirtschaftsfahrzeug oder Lastwagen kreuzen kann.</p> <p>Es ist eine Totalerneuerung des Gesamtquerschnitts der Strassenparzelle von Parzellengrenze zu Parzellengrenze vorgesehen. Gleichzeitig beschränkt sich das Strassenprojekt auf die Mindestanforderungen im Hinblick auf die Fahrbahnbreite und begrenzt die Eingriffe im Bereich der Privatparzellen auf das Notwendige. Bestehende Grünflächen werden so weit als möglich erhalten, in das Strassenprojekt integriert und aufgewertet.</p> <p>Ziel der Gesamterneuerung ist eine intuitiv wahrnehmbare Verkehrsinfrastruktur ohne Strassenmarkierungen und ohne Schilderwald, welche sich vornehm zurückhält und gerade dadurch den Verkehr verlangsamt und somit die Verkehrssicherheit erhöht.</p>
<p>Projektbeschreibung: Hochwasser-/Überschwemmungsschutz</p>  <p>Wendehammer:</p> <ul style="list-style-type: none"> → mittig, aufgrund Anspruch Landwirtschaft → organisch in Landschaft eingebettet → Abgestufte Stützmauer für Erhalt Bewirtschaftung der Landflächen <p>Hochwasserschutz:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Weiderost für Einleitung Oberflächenwasser vom oberen Teil des Wyhlenwegs. <p><small>Kreditvorlage Erneuerung des Wyhlen- und Lenzenwegs; EGV vom 10.12.2024 54</small></p>	<p>Am Ende des Wyhlenwegs ist die Anordnung eines Wendehammers vorgesehen. Es sind viele Varianten und Formen evaluiert worden. Im Rahmen der partizipativen Projektbearbeitung hat man die Varianten draussen mit Pföstchen angezeigt und sich schliesslich für diese organische Form entschieden, die sich gut in die Landschaft einbettet. Damit das Kulturland weiterhin gut bewirtschaftbar bleibt, sind zur Überbrückung der Höhendifferenzen zwei Stützbauwerke vorgesehen.</p> <p>Als eine von mehreren Hochwasserschutzmassnahmen wird oberhalb des Wendehammers ein Weiderost angebracht, der das Wasser vom oberen Teil des Wyhlenwegs fasst und in eine neue Abwasserleitung führt. In den Strassenzügen sind diverse geschickt platzierte Einlaufschächte vorgesehen.</p>
<p>Projektbeschreibung: Beleuchtung</p>  <p>Beleuchtung:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Ersatz der Kandelaber, Ausstattung mit LED mit Nachtabsenkung → Anordnung neu in Privatparzellen (zu dulden gemäss §160 BPG) statt auf Strasse <p><small>Kreditvorlage Erneuerung des Wyhlen- und Lenzenwegs; EGV vom 10.12.2024 55</small></p>	<p>Im Wyhlenweg und im Lenzenweg wird die öffentliche Beleuchtung durch LED-Beleuchtung mit Nachtabsenkung ersetzt. Die Kandelaber befinden sich neu nicht mehr auf dem Strassenareal, sondern auf den Privatparzellen. Das erhöht die Verkehrssicherheit und die Sauberkeit, weil sich um die Kandelaber keine «Nester» bilden können. Das ist auch state of the Art, die Kandelaber sind gemäss Bau- und Planungsgesetz BS zu dulden.</p>

<p>Projektbeschreibung: Werkleitungen</p>  <p>Abwasser /K-Netz (Gemeinde):</p> <ul style="list-style-type: none"> → Neue Wasserleitung ab Wendehammer → Innensanierung Abwasserleitung → Ersatz Medienkabel → Versetzung diverser Kabinen aufgrund Strassenrand <p>Gas/Wasser/Elektrizität (IWB):</p> <ul style="list-style-type: none"> → Kassierung Gasleitung oberhalb Wyhlenweg 32 → Sanierung bestehende Gasleitungen mit Inlining → Sanierung Hausanschlüsse (Wasser/Elektro) → Ersatz Freileitung im Lenzenweg <p style="text-align: right;"><small>Kreditvorlage Erneuerung des Wyhlen- und Lenzenwegs: EGv vom 10.12.2024 56</small></p>	<p>Im Rahmen des Projekts sind umfangreiche Werkleitungsarbeiten vorgesehen, die die Gemeinde führt Erneuerungen am Abwasserleitungsnetz und am K-Netz durch. Die IWB sieht vor, dass bei den meisten Liegenschaften neue Wasser- und Elektroanschlüsse erstellt werden. Im Lenzenweg wird die oberirdische Elektro-Freileitung durch eine erdverlegte Leitung ersetzt. Die bestehende Gasleitung wird mit Inlining saniert, damit sie weiterhin funktionsfähig bleibt. Wie sie der Abbildung entnehmen, ist der Wyhlenweg gekennzeichnet durch teilweise lange Stichstrassen, auch dort werden die IWB-Leitungen ersetzt zwar koordiniert mit dem kommunalen Projekt aber dort in direkter Absprache mit den Grundeigentümern.</p>															
<p>Ausblick</p>  <p>Im Falle der Kreditgenehmigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Unterzeichnung der Kaufverträge: ab Januar 2025 → Genehmigung Erschliessungsplan durch Regierungsrat: Januar 2025 → Baubeginn: Februar 2025 → (1 oberer Wyhlenweg, 2 Lenzenweg, 3 unterer Wyhlenweg) → Bauende: August 2026 <p style="text-align: right;"><small>Kreditvorlage Erneuerung des Wyhlen- und Lenzenwegs: EGv vom 10.12.2024 57</small></p>	<p>Nun gebe ich Ihnen einen Ausblick über die nächsten Schritte im Falle einer Kreditgenehmigung heute:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterzeichnung der Kaufverträge: ab Januar 2025 - Genehmigung Erschliessungsplan durch Regierungsrat: Januar 2025 - Baubeginn: Februar 2025, wir gehen abschnittsweise vor von 1 bis 3 - Bauende: ist voraussichtlich im August 2026 															
<p>Antrag</p> <table border="1" data-bbox="204 1108 550 1220"> <thead> <tr> <th>Gewerk</th> <th>Kasse</th> <th>CHF inkl. MwSt.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Erneuerung Fahrbahn Wyhlenweg / Lenzenweg inkl. Beleuchtung</td> <td>Allgemeiner Haushalt, Verkehr/Strassen</td> <td>2'300'000.00</td> </tr> <tr> <td>Neubau Abwasserleitung, Massnahmen Hochwasserschutz</td> <td>Spezialfinanzierung Abwasser</td> <td>220'000.00</td> </tr> <tr> <td>Erneuerung K-Netz</td> <td>Spezialfinanzierung K-Netz</td> <td>30'000.00</td> </tr> <tr> <td>Gesamttotal</td> <td></td> <td>2'550'000.00</td> </tr> </tbody> </table> <p><small>Für die Erstellung der Hochwasserschutzmassnahmen werden Subventionen seitens Bund und Kanton von ca. CHF 150'000 in Aussicht gestellt.</small></p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>Antrag des Gemeinderates</p> <p>Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024, den Kredit für die Erneuerung des Wyhlenwegs und Lenzenwegs in der Höhe von CHF 2'550'000.00 inkl. MwSt. zu bewilligen.</p> </div> <p style="text-align: right;"><small>Kreditvorlage Erneuerung des Wyhlen- und Lenzenwegs: EGv vom 10.12.2024 58</small></p>	Gewerk	Kasse	CHF inkl. MwSt.	Erneuerung Fahrbahn Wyhlenweg / Lenzenweg inkl. Beleuchtung	Allgemeiner Haushalt, Verkehr/Strassen	2'300'000.00	Neubau Abwasserleitung, Massnahmen Hochwasserschutz	Spezialfinanzierung Abwasser	220'000.00	Erneuerung K-Netz	Spezialfinanzierung K-Netz	30'000.00	Gesamttotal		2'550'000.00	<p>Die Kosten für die Erneuerungsarbeiten setzen sich wie folgt zusammen:</p> <p>Erneuerung Fahrbahn Wyhlenweg / Lenzenweg inkl. Beleuchtung: CHF 2'300'000.00 Neubau Abwasserleitung, Massnahmen Hochwasserschutz CHF 220'000.00 Erneuerung K-Netz: 30'000.00 Gesamttotal: 2'550'000.00</p> <p>Die Kosten für die Werkleitungsarbeiten an Gas-, Wasser und Stromleitungen werden vollumfänglich von der IWB getragen.</p> <p>Für die Erstellung der Hochwasserschutzmassnahmen werden Subventionen seitens Bund und Kanton in Aussicht gestellt. Diese Subventionen betragen zusammen knapp CHF 150'000.</p> <p>Der Gemeinderat beantragt aber – wie üblich – einen Bruttokredit über CHF 2'550'000 inkl. MWST für die Erneuerung des Wyhlenwegs inklusive Hochwasserschutz und Erneuerung K-Netz.</p> <p>Für Fragen gebe ich zurück zum Präsidenten.»</p>
Gewerk	Kasse	CHF inkl. MwSt.														
Erneuerung Fahrbahn Wyhlenweg / Lenzenweg inkl. Beleuchtung	Allgemeiner Haushalt, Verkehr/Strassen	2'300'000.00														
Neubau Abwasserleitung, Massnahmen Hochwasserschutz	Spezialfinanzierung Abwasser	220'000.00														
Erneuerung K-Netz	Spezialfinanzierung K-Netz	30'000.00														
Gesamttotal		2'550'000.00														

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Danke Daniel für diese umfangreichen Informationen. Gibt es Verständnisfragen? Das ist nicht der Fall» Frank Behner, darf ich dich bitten, die Überlegungen der GRPK zu erläutern.»

Frank Behner:

«Auch von meiner Seite, guten Abend. Wir haben die Unterlagen zu dieser Vorlage geprüft. (...) Es gab sehr kritische Stimmen, auch betreffend den 4 Metern. Wir haben aber eine Argumentation erhalten, die plausibel war. Es ist auch im Rahmen und wir empfehlen diesen Antrag zu genehmigen. Vielen Dank.»



Gemeinde Bettingen - Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Trakt. 7: Kreditvorlage für die Erneuerung des Wyhlenwegs und Lenzenwegs

Bericht und Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) Bettingen zum Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024

Auftrag und Ziel

Gestützt auf § 34 Abs. 4 Bst. a) und b) Gemeindeordnung (GO) prüft die GRPK als von der Gemeindeversammlung gewähltes Kontrollorgan einerseits die Anträge für die Stimmberechtigten sowie andererseits die Geschäftsführung des Gemeinderats und der Verwaltung. Sie erstattet den Stimmberechtigten schriftlich Bericht über ihre Feststellungen und stellt Antrag gemäss § 2 Abs. 3 Ordnung für die Geschäfts- und Rechnungsprüfungs-kommission (OGRPK).

Ausgangslage und Prüfgebiet

Der Wyhlenweg und der Lenzenweg sind kommunale Erschliessungsstrassen, die grosse Wohngrundstücke bedienen und keinen Durchgangsverkehr aufweisen. Über Jahre hinweg wurden aus Kostengründen nur partielle Erneuerungen durchgeführt, was zu erheblichen Abnutzungen geführt hat. Eindringendes Wasser und Frostschäden haben den Strassenkörper weiter beschädigt. Daher ist nun eine Totalsanierung geplant, die eine minimale Anpassung an Privatparzellen und die Erhaltung bestehender Grünflächen vorsieht. Die neue Gestaltung soll ohne Markierungen und Schilder auskommen, was den Verkehr beruhigen und die Sicherheit erhöhen soll.

Einige wesentliche Schwächen der bisherigen Strassen sollen durch die Totalerneuerung behoben werden. Diese bestehen darin, dass die Strassenlinien teilweise über Privatgrundstücke verlaufen, was Bauvorhaben behindert, dass es am Ende des Wyhlenwegs keine Wendemöglichkeit gibt, was zu gefährlichen Rückwärtsfahrten führt oder dass die Strassen bei Starkregen oft überschwemmt werden, da ausreichende Strassenrandabschlüsse teilweise fehlen, was Schäden an Privatgrundstücken verursacht. Der Hochwasserschutz-Masterplan der Gemeinde sieht daher Massnahmen vor für eine verbesserte Entwässerung.

Zusätzlich sind die Werkleitungen für Strom, Wasser und Gas veraltet und müssen erneuert werden. Das Projekt zielt darauf ab, die Infrastruktur umfassend zu modernisieren, den Strassencharakter zu erhalten und die Verkehrssicherheit sowie den Hochwasserschutz zu verbessern.

Die vorgelegte Kreditvorlage soll der Gemeinde die Mittel geben folgende Ziele zu erreichen:

1. Der heutige Charakter des Wyhlenwegs und Lenzenwegs soll erhalten bleiben. Der Strassenrand soll nicht begradigt werden, das Projekt wie auch die Strassenlinie passen sich weitgehend an die vorhandenen Strassenränder an.
2. Die bestehenden Grünflächen, Hecken und Bäume sollen erhalten bleiben.
3. Dem Naturschutz soll Priorität gegenüber den technischen Randbedingungen (keine Begradigung der Strasse) eingeräumt werden. Grünflächen wirken kühlend, der Anteil der Asphaltflächen ist auf das Mindestmass zu beschränken.
4. Die bisherige Strassenbreite soll erhalten bleiben und nicht vergrössert werden.
5. Der neue Strassenraum soll nicht zu einer erhöhten Fahrgeschwindigkeit verleiten, die bestehenden Grünflächen sind als Element der Verkehrsberuhigung zu betrachten.

Durchführung der Prüfung

Die definitive Vorlage wurde den Mitgliedern der GRPK am 31. Oktober 2024 seitens Gemeindeverwaltung zur Verfügung gestellt und der Zugang zum Geschäftsführungssystem der Gemeinde, CMI, ermöglicht. Die Kreditvorlage war dort umfangreich dokumentiert, so dass es keine Notwendigkeit für weitere Rückfragen gab. Die Prüfung umfasste die Durchsicht der Unterlagen und auch die Plausibilisierung der Projektkosten.

Prüfung und Feststellungen zur «Kreditvorlage für die Erneuerung des Wyhlenwegs und Lenzenwegs»

Geprüft wurde insbesondere die Zweckmässigkeit und Effektivität unter Einbezug der langfristigen Strategie des Gemeinderats gemäss § 2 Abs. 1 OGRPK.

Die Kreditvorlage basiert auf dem technischen Bericht «Korrektion Wyhlenweg/Lenzenweg» erstellt von der Firma gsi AG, sowie den Rückmeldungen im Rahmen der kantonalen Vorprüfung. Der Bericht umfasst seinerseits auch die Rückmeldungen der Anrainer-Begleitgruppe. In dieser Vorprüfung wurde zwar zuerst die Lösung zu Ziel 4, Beibehaltung der Strassenbreite, kritisiert, da nach aktuellen Normen, diese an einigen Stellen zu schmal sei. Für die hier angedachte Begegnung zwischen Landwirtschaftsfahrzeug und Fahrrad müssen die Verkehrsteilnehmer u.U. aufeinander Rücksicht nehmen. Diese Akzeptanz des Risikos war für die GRPK nachvollziehbar. Das Projekt ist gemäss den Unterlagen in der Lage, die oben gesteckten Ziele zu erfüllen, mit der Strategie der Gemeinde vereinbar und somit zweckmässig und effektiv.

In den Unterlagen waren auch Schwierigkeiten im Ablauf des Planungsprojektes nachvollziehbar. Mit diesen Herausforderungen ist der Gemeinderat korrekt umgegangen, respektive hat Lösungen gefunden.

Die Baukosten konnten ebenfalls aus der Erfahrung mit ähnlichen Projekten plausibilisiert werden.

Die GRPK beurteilt dieses Projekt, nach Abwägen der verschiedenen Prüfkriterien, als vertretbar und richtig.

Antrag

Nach Prüfung der Kreditvorlage kommt die GRPK zum Schluss, dass der Antrag des Gemeinderats die Prüfkriterien erfüllt. Insbesondere erachtet die GRPK die Zweckmässigkeit und Effektivität in Bezug auf die aktuellen und zukünftigen Bedürfnisse der Gemeinde als gegeben.

Die GRPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Kredit für die Erneuerung des Wyhlenwegs und Lenzenwegs in der Höhe von CHF 2'550'000.00 zu genehmigen.

Bettingen, 15. November 2024

Für die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Susanne Jäger
Präsidentin

André Wirz
Vizepräsident

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Besten Dank Frank.»

Eintretensdebatte

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Ich gehe davon aus, dass wir nun zur Beratung schreiten oder wird ein Antrag auf Nicht-Eintreten gestellt? Keiner. Gut, gibt es Verständnisfragen dazu? Dann starten wir mit der Detailberatung zur Kreditvorlage. Wem darf ich das Wort erteilen?

Besten Dank. Ich frage Sie, gibt es Verständnisfragen dazu?»

Stefan Dieterle:

«Ich bin Mitglied bei dieser erwähnten Kontaktgruppe. Es ist nicht selbstverständlich, dass der Gemeinderat auf die Partizipative eingegangen ist. (...) Wir haben das sehr geschätzt und es war in einer guten Atmosphäre und war konstruktiv. Wir bedanken uns beim Gemeinderat. Es liegt ein breitabgestütztes Projekt vor. Das Resultat ist wichtig – sowohl für die Anwohnenden wie auch für die L. Uns Anwohnern ging es um die Erhaltung der Bäume und der Jahrzehnte alten Hecken. Bedeutung hatte aber auch der Hochwasserschutz, dass nichts mehr in die Keller fließt und auch Unfallgefahr minimiert wird. Aus all diesen Gründen ist es gut, wenn die Sanierung angegangen wird. Sofern sie dies auch zustimmen.»

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Danke – gibt es noch weitere Fragen? Nein?»

Schriftlicher Antrag von Philippe Ramseyer

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Dann möchte ich Sie informieren, dass mit Mail vom 9. Dezember 2024 ein schriftlicher Antrag von Philippe Ramseyer betr. Projektanpassung (Strassensanierung ohne Bau eines Wendeplatzes) eingegangen ist. Wie bereits erwähnt ist Philippe Ramseyer krankheitsbedingt abwesend – ich verlese seinen Antrag wie folgt:

Hiermit stelle ich den Antrag, dass beim Wyhlenweg auf den Bau eines Wendeplatzes verzichtet wird.

Begründung: Es gibt beim Wyhlenweg keinen Durchgangsverkehr. Die Anwohner des Wyhlenwegs können ihr Fahrzeug ohne weiteres durch Hineinfahren in die Einfahrt ihrer Liegenschaft wenden.

Wegen eines fehlenden Wendeplatzes ist es noch nie zu einem Unfall gekommen; auch nicht zu einem Beinaheunfall.

Durch die Erstellung eines Wendeplatzes geht wertvolles Kulturland verloren und wird unnötig Boden versiegelt. Das ist in Zeiten des Klimawandels nicht verantwortbar.

Es gibt in Bettingen noch weitere Strassen, Gassen, Wege, Raine, die in einer Sackgassensituation enden. Soll überall ein Wendeplatz erstellt werden? Das ist doch übertriebener strassenbautechnischer Perfektionismus!

Wendeplatz am Ende des Rainwegs, der Steinengasse, des Chrischonarains vor der Chrischonakirche usw.?

Philippe Ramseyer

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Wir haben diesen Antrag geprüft, dieser ist rechtlich nicht zulässig. Warum nicht zulässig ist, möchte ich kurz erläutern.

Traktandiert ist die Kreditvorlage für die Erneuerung des Wyhlenwegs und des Lenzenwegs. Dabei geht es nicht um die Projektierung dieser Strassen. Die entsprechenden Planaufnahmeverfahren zur planungsrechtlichen Genehmigung wurden separat durchgeführt und sind mit Ausnahme der kantonalen Genehmigung abgeschlossen. Entsprechende Begehren, das Projekt zu redimensionieren, sind im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens nicht eingegangen. Das Projekt ist auch nicht zur Realisierung in Etappen vorgesehen. Ob eine Redimensionierung technisch möglich und rechtlich zulässig wäre, ist nicht geklärt. Auch ist nicht bekannt, ob der Kanton ein reduziertes Projekt genehmigen würde, weil keine entsprechende Vorprüfung stattgefunden hat. Aus diesem Grund kann die Gemeindeversammlung nur dem beantragten Kredit zustimmen oder diesen ablehnen. Die Gemeindeversammlung ist auch nicht die planende Behörde. Es steht nicht in ihrer Kompetenz, das Projekt technisch zu verändern. Sie kann sich nur – aber immerhin – über den für die Realisierung des vorgeschlagenen Projekts notwendigen Kredit äussern. In der vorliegenden Form ist der Antrag Ramseyer deshalb nicht zulässig, Verletzung der Identität des Geschäfts und Verletzung von materiellem Recht.

Soweit dies zum nicht gültigen Antrag von Herrn Ramseyer.

Dann frage ich Sie, ob jemand einen weiteren Antrag zu dieser Kreditvorlage stellen möchte? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann schreiten wir zur ordentlichen Abstimmung zur Kreditvorlage für die Erneuerung des Wyhlenwegs und Lenzenwegs. Wer der Kreditsprechung zustimmen will, soll das mit Handerheben bezeugen.»

Der Antrag von Philippe Ramseyer betr. Projektanpassung (Bau ohne Wendepatz) ist rechtlich nicht zulässig.

://:

Der Souverän genehmigt den Kredit für die Erneuerung des Wyhlenwegs und Lenzenwegs in der Höhe von CHF 2'550'000 inkl. MwSt. mit überwältigendem Mehr bei 6 Enthaltungen und 3 Gegenstimmen.

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Danke, dann gehen wir weiter zu Traktandum ehemals 8 neu 9.»

9. Der Gemeinderat informiert...

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

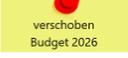
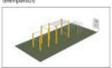
«Wir kommen nun zu den Informationen aus dem Gemeinderat. Diese Informationen sind weniger umfangreich als in der Vergangenheit. Viele Infos sind auch in den Bettinger Nachrichten und an den Informations- und Dialogveranstaltungen erfolgt.»



Ich gebe das Wort zuerst an Gemeinderätin Gabriela Walker. Sie berichtet aus dem Ressort Soziale Sicherheit sowie Sport und Freizeit.

Gabriela – bitte.»

<p>Informationen aus den Bereichen Bildung, Sport und Freizeit, Soziale Sicherheit Gemeinderätin Gabriela Walker</p>	<p>Gemeinderätin Gabriela Walker: «Danke Dir Nikolai für die Wortübergabe.</p> <p>Sehr geehrte Anwesende in den nächsten Minuten möchte ich Sie auf ein paar Angebote und Neuigkeiten in meinen Ressorts aufmerksam machen.</p>
<p>«Soziale Sicherheit»</p>	<p>Im Bereich Soziale Sicherheit möchte ich Ihnen Information zur Wohnassistenz geben.</p>

<p>Information</p> <ul style="list-style-type: none"> • «Daheim alt werden, selbständig bleiben» - dank Wohnassistentz • Soziale Vernetzung «Gemeindetreffpunkt» in H85    <p style="text-align: right;">62</p>	<p>Mit der Budgetgenehmigung wird die Wohnassistentz, welche durch die vor Ort-Beratung für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger von der Sozialarbeiterin Frau Irene Burri aus der Gemeinde Riehen angeboten wird, nun auch in Bettingen eingeführt.</p> <p>Im Nachgang zur Informationsveranstaltung in diesen Sommer zum Gemeindetreffpunkt an der Hauptstrasse 85, gingen verschiedene Rückmeldungen ein, welche der Gemeinderat inzwischen geprüft hat. Bis zum Zeitpunkt des Budgetabschlusses für 2025 war eine entsprechend revidierte Bau- und Kostenplanung unter Einbezug des externen Partners jedoch nicht realisierbar. Das weiterentwickelte Projekt wird der Gemeinde aus diesem Grund voraussichtlich für das Folgejahr unterbreitet.</p>
<p>«Sport und Freizeit»</p> 	<p>Nun zu den Bereichen «Freizeit und Sport».</p>
<p>Sport- und Freizeitangebote</p> <p>Für alle Generationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bettinger Boulebahn • Boxup  <ul style="list-style-type: none"> • Boulder-Anlage, Street Workout-Anlage St. Chrischona     <p style="text-align: right;">64</p>	<p>Der Wunsch nach ein Boulebahn wurde schon mehrmals vorgebracht, aber es war bis anhin schwierig einen geeigneten Platz zu finden. Nun haben wir mit Zustimmung von Herrn Theophil Seckinger und Einverständnis von Ahmed Durmaz einen guten Standort beim Baslerhofspielplatz finden können. Wir hoffen, dass wir die Umsetzung im Frühling präsentieren können.</p> <p>Mit dem Aufstellen der BOXUp Station hoffen wir den jetzigen Sportplatz zu vielfältiger und spontaner Nutzung aufwerten zu können.</p> <p>Die Umsetzung der Boulderwand und Streetworkout-Anlage hat sich im Rahmen der Gesamterneuerungen des Generationenparcour St. Chrischona verzögert. Dies aufgrund der Klärung der Konsequenzen der neuen Besitzverhältnisse der Parzellen auf St. Chrischona und der geringeren Anzahl von Offerten aufgrund der speziellen Anforderungen an die Anlage und des Kostendachs des Projektes. Es ist geplant die Arbeiten auf Sommer 2025 umgesetzt zu haben.</p>

<p>Sport- und Freizeitangebote</p> <p>Viele Angebote sind noch in der Planung zur konkreten Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zwei Angebote «Gsünder beider Basel» • Aqua fit • Mobile Pumptrack-Anlage oder äquivalentes Angebot • Parkour-Training oder äquivalentes Angebot  <p style="text-align: right;">Budget 2025</p> <p style="text-align: right;">65</p>	<p>Auch dieses Jahr werden im Sommer zwei Angebote von Gsünder Basel und Aqua fit in Bettingen angeboten. Wir sind noch in Abklärungen mit Herrn Matthias Schmitz für Aqua fit</p> <p>Auch in diesem Herbst möchten wir Angebote für Kinder und Jugendliche durchführen wie die mobile Pumptrack-Anlage und Parkour Training.</p>
<p>Spielplatz Baiergasse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auftrag der Spielplatzgestaltung wurde an Fahrni und Breitenfeld GmbH erteilt  <ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt steht im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz (Retentionshalle) • Konkrete Realisierung steht im Zusammenhang mit den Bauarbeiten Wyhlenweg-Lenzenweg • Informationsveranstaltung für Q1/Q2 2025 geplant <p style="text-align: right;">In Planung Budget 2026</p> <p style="text-align: right;">66</p>	<p><i>Vorstellung gemäss Folie</i></p>
<p>Sanierung Gartenbad</p>  <ul style="list-style-type: none"> • Erneuerung der Sanitäranlagen • Installation einer Einlasskontrolle • Informationsveranstaltung für Q1/Q2 2025 geplant <p style="text-align: right;">In Planung Budget 2026</p> <p style="text-align: right;">67</p>	<p>Zum Schluss informiere ich noch zur geplanten Gartenbadsanierung; dies ist nötig, das die sanitären Anlagen nicht mehr dem heutigen Stand entsprechen. Auch soll eine Eintrittskontrolle installiert werden – das sind wir am Prüfen. Geplant sind weitere Informationen – Ausführungen im 2025.</p>
<p style="text-align: center;">Haben Sie noch Fragen?</p> 	<p>Besten Dank für ihre Aufmerksamkeit Für Fragen gebe ich zurück zum Präsidenten»</p>

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Haben Sie Fragen zu den Ausführungen von Gemeinderätin Gabriela Walker? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir gehen gleich zu den Bereichen von Gemeinderat Daniel Schoop. Daniel – bitte.»

Peter Hablützel:

«Ich verstehe den Sinn der Planung einer Einlasskontrolle nicht. Jahrzehntlang hat es gut funktioniert (System Kasse). Man hat das Abo gezeigt oder das Portemonnaie. Jetzt muss man etwas Neues machen, obwohl das bestehende funktionierte.»

Gemeinderätin Gabriela Walker:

«Der Eingang zum Gartenbad erfolgt über den Patz bei der Buvette, inkl. Eingangskontrolle. Der Bademeister muss den Überblick haben und selbst entscheiden bezüglich Einlass. Wenn es zu viele Personen drin hat, haben wir ein Sicherheitsproblem.»

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Haben Sie weitere Fragen zu den Ausführungen von Gemeinderätin Gabriela Walker? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir gehen gleich zu den Bereichen von Gemeinderat Daniel Schoop. Daniel – bitte.»

<p>Informationen aus den Bereichen Tiefbau, Verkehr, Raumordnung, Kirche</p> <p>Gemeinderat Daniel Schoop</p> 	<p>Gemeinderat Daniel Schoop: «Besten Dank, Nikolai.»</p>
<p>Abschluss Strategieprozess Zonenplanrevision: Umfrage</p> <p>Verlage zum Strategieentwurf für die Entwicklung der Schlüsselareale und St. Chrischona</p> <p>Ortsteil Areal</p> <p>Entwicklungsziele</p> <p>Strategie-Leitsätze</p> <p>Visualisierung</p>  <p>www.bs.ch/bettingen → Umwelt → Raumplanung → Zonenplanrevision</p> <p>Daniel Schoop - Raumordnung 79</p>	<p>Wir befinden uns in der Abschlussphase des Strategieprozesses zur Zonenplanrevision. Alle inneren Dialoge sowie äusseren Dialoge zu den vier Schlüsselarealen im Dorfzentrum und für das Gebiet St. Chrischona haben stattgefunden.</p> <p>Im November 2024 sind die Ergebnisse des Erarbeitungsprozesses in einem vorläufigen Strategiebericht zusammengefasst und vom Gemeinderat verabschiedet worden.</p> <p>Dem Gemeinderat ist es nun ein wichtiges Anliegen, die Meinung der gesamten Bettinger Bevölkerung zum Strategieentwurf mit einer Online-Umfrage einzuholen. Wie Sie auf der Folie sehen, werden dort geordnet nach Ortsteil in rot und Areal Fragen zu den erarbeiteten Entwicklungszielen und Strategie-Leitsätzen gestellt. Der vorläufige Bericht kann man dort auch runterladen, er muss vorgängig aber explizit nicht zwingend gelesen werden, alle notwendigen Informationen sind in der Umfrage enthalten.</p> <p>Auf die Umfrage kommen Sie via die Bettinger Homepage, dann wählen Sie Umwelt, Raumplanung und auf dieser Seite scrollen sie runter zur Zonenplanrevision. Die Umfrage wird bis zum 31. Dezember 2024 online sein. Über die Ergebnisse wird voraussichtlich in den Bettinger Nachrichten vom Februar 2025 berichtet.</p> <p>Der Gemeinderat freut sich über eine rege Teilnahme. Zurück zum Präsidenten.»</p>

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Danke Daniel. Haben Sie Fragen dazu?»

Joggi Bertschmann:

«Ich habe eine Frage zum Monitoring Badiparkplatz, wie sieht das aus?»

Gemeinderat Daniel Schoop:

«Wir haben ja das Gespräch mit Deborah Götsch, dir und Lothar Frei geführt und haben vor zwei Wochen eine Rückmeldung gegeben per Mail, dass das Monitoring stattgefunden hat und der Gemeinderat das in einer ersten Lesung angeschaut hat. Ich denke, du hast das Mail von Katharina erhalten. Wie gesagt - wir werden deine Inputs prüfen, auch das Thema mit dem Verkehrsdienst. Das würden wir machen, der Auftrag ist schon mal mündlich erteilt. Erst nächstes Jahr haben wir ein Budget dafür und wir würden Ende Januar wieder auf euch zukommen. Wir werden dann eine Infoveranstaltung machen so wie besprochen. Es hat nichts mit dem Strategieprozess zu tun.»

Robert Völker:

«Es werden Fragen gestellt zu der Raumplanung (Strategie Schlüsselareale) und ich habe gelesen, dass dies im Moment läuft und in den nächsten Tagen haben wir noch andere Sachen zu tun. Geschenke und Feiern vorbereiten und ich finde es ein knapper Fahrplan. Der gesamte Planungsprozess ist ja relativ lange gegangen. Und ich wäre dankbar, wenn man dies auf Mitte Januar schieben könnte. Weil für mich ist der 31.12. ein unmögliches Datum. Kann man das ein bisschen strecken oder passiert dann irgendetwas?»

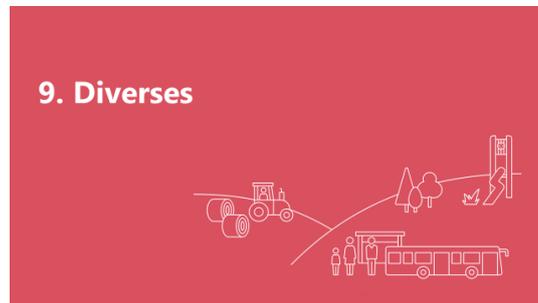
Gemeinderat Daniel Schoop:

«Wir haben den Redaktionsschluss von den Bettinger Nachrichten. Es ist wichtig, dass wir dann die Resultate präsentieren können, bevor wir mit der Zonenplanung weitergehen. Es ist eine einfache Online-Umfrage und wir können es wirklich nicht verlängern. Es tut mir leid. Man hat jetzt etwa einen Monat Zeit, es ist nicht so kompliziert. Man findet in diesen Tagen bestimmt mal Zeit, und kann sich zurückziehen und die Umfrage ausfüllen.»

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Danke. Wir kommen nun zum Traktandum Diverses.»

10. Diverses



Das Traktandum 10a haben wir bereits als Traktandum 2 behandelt. Wir kommen damit zum früheren Traktandum 9b).

10. b) Weitere Rückmeldungen aus dem Plenum

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:
«Möchte jemand einen Antrag stellen?»

Peter Hablützel:
«Ich stelle Antrag auf Erhöhung der Eintrittspreise vom Gartenbad. Meine Ausführung kommt - ich habe eine entsprechende Präsentation mitgebracht. Gerne möchte ich präsentieren können und darlegen, wieso und warum.»

Antrag an die Gemeindeversammlung vom 10. November 2024



Erhöhung der Eintrittspreise für auswärtige Gäste im Gartenbad Bettingen - Änderung des Reglements BeE 370.700 für das Gartenbad Bettingen (Gebühren)

Begründung

Dieses Jahr war das Gartenbad häufig überfüllt, sodass viele Bewohner von Bettingen keinen Platz mehr fanden. Statt einer ruhigen Erholungsoase wirkte das Gartenbad zeitweise wie ein überfüllter Strand in Rimini in der Hochsaison. Zeitweise mussten sogar Badegäste wegen «Überfüllung» wegweisen werden.

Dadurch waren die Parkplätze des Gartenbads sowie die Nebenstrassen im ganzen Dorf von auswärtigen Besuchern vollständig belegt. Dies führte dazu, dass Einwohner von Bettingen keine Parkmöglichkeiten mehr vorfinden und auch ihre privaten Einfahrten zugeparkt waren.

Das Gartenbad wird primär durch die Steuerzahler der Gemeinde Bettingen finanziert. Die Eintrittseinnahmen decken lediglich einen Bruchteil der entstehenden Kosten.

Peter Hablützel:

«Guten Abend miteinander. Ich habe meinen Antrag erst jetzt eingereicht, weil ich dachte, wenn es wieder viel, viel länger gehen würde, würde ich dies erst im April 2025 zeigen.. Aber da wir noch so viel Zeit haben bis um 24 Uhr. Nein, ich brauche nicht lange.»

[Präsentation gemäss Folien]

Antrag an die Gemeindeversammlung vom 10. November 2024

Dies zeigt sich deutlich in den Zahlen für das Jahr 2024

- | | |
|---|---|
| • Kosten Gartenbad (2024) | CHF 478'050 |
| • Einnahmen Gartenbad (2024) | CHF 83'000 |
| • Kosten Kiosk (2024) | CHF 73'500 |
| • Einnahmen Kiosk (2024) | CHF 1 |
| • Gesamtkosten Gartenbad inkl. Kiosk (2024) | CHF 551'550 |
| • Deckungsgrad (2024) | CHF 468'550 müssen durch Steuergelder getragen werden |

Auch für das Jahr 2025 sind die prognostizierten Kosten nicht nachhaltig gedeckt

- | | |
|---|--|
| • Kosten Gartenbad (2025) | CHF 551'400 |
| • Einnahmen Gartenbad (2025) | ca. CHF 83'500 |
| • Kosten Kiosk (2025) | CHF 99'500 |
| | Plus CHF 26'000 |
| • Einnahmen Kiosk | CHF 1 |
| • Gesamtkosten Gartenbad inkl. Kiosk (2025) | CHF 650'900 |
| • Deckungsgrad (2025): | CHF 567'400 müssen durch Steuergelder getragen werden. |

[Präsentation gemäss Folien]

<p>Antrag an die Gemeindeversammlung vom 10. November 2024</p> <p>Wer betreibt den Kiosk: DivineFood GmbH (Leistungsvereinbarung Betrieb Kiosk 2022 – 2026) oder die Rhyschänzli-Gruppe?</p> <p>Es stellt sich die Frage, warum der Kiosk mit fast 100'000 Steuerfranken subventioniert wird, während in der Erfolgsrechnung lediglich ein Gewinn von 1 Franken ausgewiesen ist.</p> <p>Angesichts der hohen jährlichen Subventionen ist eine Offenlegung der Umsätze und Gewinne für den Kiosk zwingend, um die Finanzierung nachvollziehbar zu machen.</p> <p>Der Kiosk ist das einzige Restaurant der Rhyschänzli-Gruppe, das mit Steuergeldern unterhalten wird.</p>	<p><i>[Präsentation gemäss Folien]</i></p>												
<p>Antrag an die Gemeindeversammlung vom 10. November 2024</p> <p>Lösungsvorschlag</p> <p>Zur Entlastung der Infrastruktur und für eine gerechtere Finanzierung sollen die Eintrittspreise für auswärtige Gäste ab der Badesaison 2025 erhöht werden.</p> <p>Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> Einwohner von Bettingen weisen ihre Wohnadresse durch einen entsprechenden Ausweis nach, der bei der Gemeindeverwaltung erhältlich ist (z. B. Bestätigung durch die Gemeinde oder Vorlage eines Ausländerausweises). Saisonabonnements für Bettinger müssen bereits heute bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Einwohner können für ihre auswärtigen Enkelkinder einen Ausweis beantragen, um auch diesen den ermässigten Eintrittspreis zu ermöglichen. <p>Anpassung der Tarife für auswärtige Gäste wie folgt:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kategorie</th> <th>1 Eintritt (CHF)</th> <th>Saisonabonnement (CHF)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Erwachsene</td> <td>15.00 (5.50)</td> <td>250.00 (85.00)</td> </tr> <tr> <td>Lernende, AHV/IV</td> <td>6.00 (4.00)</td> <td>100.00 (55.00)</td> </tr> <tr> <td>Kinder (6 bis 16 Jahre)</td> <td>4.00 (2.00)</td> <td>80.00 (40.00)</td> </tr> </tbody> </table> <p>Eine Neuregelung der Eintrittspreise ist unverzichtbar, um das Gartenbad wieder zur Erholungszone für Bettinger zu machen, die Infrastruktur zu entlasten und die Finanzierung fairer zu gestalten.</p> <p>Ich bitte die Gemeindeversammlung um Zustimmung zu diesem Antrag.</p>	Kategorie	1 Eintritt (CHF)	Saisonabonnement (CHF)	Erwachsene	15.00 (5.50)	250.00 (85.00)	Lernende, AHV/IV	6.00 (4.00)	100.00 (55.00)	Kinder (6 bis 16 Jahre)	4.00 (2.00)	80.00 (40.00)	<p><i>[Präsentation gemäss Folien]</i></p> <p>«Es gibt bereits mehrere Gerichtsurteile zu einem solchen Fall. Dort ging es speziell um das Hallenbad. Die Gemeinde hat sich beteiligt und andere haben sich nicht beteiligt. (...) Das Gericht hat klar gesagt, das Hallenbad wird durch Steuerzahler finanziert und wenn sich die auswärtigen Gemeinden nicht beteiligen, müssen sie Eintritt bezahlen.</p> <p>Danke, ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen.</p> <p>Wir brauchen keine Waggis und wir brauchen keine Schwoben.»</p>
Kategorie	1 Eintritt (CHF)	Saisonabonnement (CHF)											
Erwachsene	15.00 (5.50)	250.00 (85.00)											
Lernende, AHV/IV	6.00 (4.00)	100.00 (55.00)											
Kinder (6 bis 16 Jahre)	4.00 (2.00)	80.00 (40.00)											

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:
«Danke, möchte jemand Antrag auf Nicht-Eintreten stellen?»

Eintretensdebatte

Michèle Faller:

«Ich beantrage, dass wir auf diesen Antrag nicht eintreten. Soll ich es noch begründen?»

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Ja, bitte begründe doch noch kurz in zwei drei Sätzen.»

Michèle Faller:

«Ich beantrage, dass wir auf diesen Antrag nicht eintreten. Ich finde es nicht gut, wenn es verschiedene Eintrittspreise gibt. Es soll für alle gleich viel kosten. Wenn ich in das Theater in Zürich gehe, dann bezahle ich auch nicht mehr. Ich finde es sehr schlecht, wenn es Preisunterschiede gibt. Wenn es eine Erhöhung geben soll, dann für alle.»

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Dann kommen wir zur Abstimmung betr. Nicht-Eintreten auf den Antrag von Peter Hablützel. Wer auf den Antrag nicht eintreten möchte, soll dies bezeugen mit Handerheben. Gegenstimmen? Enthaltungen?»

://:

Antrag Peter Hablützel betreffend Erhöhung der Eintrittspreise für auswärtige Gäste im Gartenbad Bettingen

://:

Antrag auf Nicht Eintreten von Michèle Faller

Dem Antrag wird mit überwältigendem Mehr bei 26 Enthaltungen und zwei Gegenstimmen zugestimmt. Auf den Antrag von Peter Hablützel betreffend Erhöhung der Eintrittspreise für auswärtige Gäste im Gartenbad Bettingen wird somit nicht eingetreten bzw. der Antrag ist abgelehnt.

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Danke, somit ist dieser Antrag erledigt.

«Wem darf ich das Wort erteilen? Es waren ganz vorne noch zwei Hände oben.

Nicola Hafer:

«Ich habe auch einen Antrag. Nein das ist nur ein Witz. Es ist bald Weihnachten: du ich habe nur einen Wunsch. Ich habe das Gefühl, dass man gemerkt hat, dass der Gemeinderat gegen den Kauf von Chrischona ist. Der Gemeinderat soll eine gewisse Objektivität und Transparenz walten lassen. Bei allen andern Anträgen war der Gemeinderat schnell. Das wünsche ich mir speziell für dieses Geschäft, welches eine Objektivität und Transparenz verdient.»

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Ich habe es heute bereits schon mal gesagt. Wenn der Gemeinderat den Auftrag bekommt, werden wir den auch seriös erfüllen.»

Valentin vonder Mühl

«Ich bedanke mich bei der Verwaltung und den Mitarbeitenden, für den Winterdiensteinsatz. Es ist nicht selbstverständlich bei diesem Schneefall, dass hier noch so viel gefahren ist. Man kam wenigstens runter, aber nicht weiter. Das finde ich wirklich eine tolle Leistung. Vielen Dank.»

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Nun möchte ich gerne zum Abschluss dieser Dezember-Gemeindeversammlung kommen.

Ein Dank geht an meine Ratskolleginnen und Kollegen, den Mitarbeitenden der Verwaltung und des Aussendienstes; ihnen allen danke ich für die wertvolle Arbeit und die Unterstützung. Wir haben aber auch viele weitere Menschen, die sich für die Gemeinde und die Bevölkerung einsetzen, Kommissionen, Vereine usw. Auch Ihnen allen ein grosses Dankeschön, dass sie dafür sorgen, dass es hier bei uns so gut und schön ist.

Ihnen allen wünsche ich frohe, besinnliche Festtage und einen guten Start ins 2025.

Gerne lade ich Sie schon heute zum **Neujahrsapéro vom Sonntag, 5. Januar 2025**, 17:00 Uhr auf den Gemeindehausplatz ein – die Einladung erfolgte bereits mittels Flyer an alle Bettinger-Haushalte.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit - ich schliesse somit die Versammlung offiziell um **22:30 Uhr** und lade Sie zu einem Apéro im Foyer ein. Das Restaurant Baslerhof hat diesen für uns schon vorbereitet.»

Für das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung:

Bettingen, 20. Dezember 2024

Der Gemeindepräsident:

Nikolai Iwangoff Brodmann

Protokollführer:

Eric Streuli, BDO AG